

Sitzungsprotokoll

über die öffentliche Sitzung des **Ausschusses für Bau-, Raumplanungs-, Verkehrs- und Umweltangelegenheiten** der Stadtgemeinde Oberndorf, welche am Dienstag, dem **4. Juli 2023**, um 19.03 Uhr, im Sitzungszimmer EG des Rathauses stattgefunden hat.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Obmann
2. Feststellungen im Zusammenhang mit den Sitzungsprotokollen vom 21.03.2023 und vom 29.03.2023
3. Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich "Aglassinger Straße (Oberholzner)"
4. Änderung des Flächenwidmungsplans samt Bebauungsplan für den Bereich "Südöstlich der Waldrandsiedlung"
5. Michael-Rottmayr-Straße (Myslik) - Freigabe des Aufschließungsgebietes
6. BV Schopperweg (Blaupause)
7. Bebauungsplan "Schöffleutgasse (Eder)"
8. Sportstättenerrichtung Lindach - Grobkonzept
9. Wahlwerbung im öffentlichen Raum
10. Maßnahmen aus dem Mobilitätskonzept (Politisches Begleitgremium)
11. Allfälliges

Anwesende:

2. Vizebürgermeister Ing. Josef Eder
GV Nicole Höpflinger i.V. für GV Stefan Jäger
GV Stefanie Brandstätter
GV Wolfgang Oberer
GV Dr. Andreas Weiß
1. Vizebürgermeisterin Carola Schößwender
Stadtrat Mag. (FH) Hannes Danner
Stadtrat Tobias Pürcher i.V. für GV Gerhard Rosenstatter

In beratender Funktion:

Bürgermeister Ing. Georg Djundja
GV Mag. Peter Weissenböck
GV Vitus Guido Maier

Weiters:

Dipl.-Ing. Georg Zeller zu TOP 3, 4, 5
Dipl.-Ing. Karin Erlmoser zu TOP 8
Dipl.-Ing. Stephan Kettl zu TOP 8
Mag. Daniel Schaufler zu TOP 9
Ing. Roland Fersterer, MSc. zu TOP 10
Dipl.-Ing. Dieter Müller

Entschuldigt abwesend:

GV Stefan Jäger
GV Gerhard Rosenstatter
Stadtrat Johann Peter Pertiller

Entschuldigt in beratender Funktion:

GV Andreas Grabler

Schriftführerin: Juliane Ploderer, BSc

Verlauf und Ergebnisse der Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Obmann

Obmann Ing. Josef Eder begrüßt die Anwesenden zur Sitzung des Ausschusses für Bau-, Raumplanungs-, Verkehrs- und Umweltangelegenheiten und eröffnet die Sitzung um 19.03 Uhr.

Obmann Ing. Josef Eder stellt fest, dass aufgrund der Anwesenheit von 8 Ausschussmitgliedern die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist. Die Tagesordnung der Sitzung wurde zeitgerecht und ordnungsgemäß zusammen mit der Einberufung zugestellt, es bestehen daher keine Einwände.

Es sind 9 Zuhörer*innen anwesend.

2. Feststellungen im Zusammenhang mit den Sitzungsprotokollen vom 21.03.2023 und vom 29.03.2023

Das Protokoll der Ausschusssitzung für Bau-, Raumplanungs-, Verkehrs- und Umweltangelegenheiten vom 21.03.2023 wurde am 14.04.2023 den Fraktionen übermittelt. Gegen das Protokoll wurden keine Einwendungen erhoben und gilt somit als genehmigt (§ 36 Abs. 4 der Salzburger Gemeindeordnung 2019 – GdO 2019, LGBl. 9/2020, i.d.g.F.).

Das Protokoll der Ausschusssitzung für Bau-, Raumplanungs-, Verkehrs- und Umweltangelegenheiten vom 29.03.2023 wurde am 25.04.2023 den Fraktionen übermittelt. Gegen das Protokoll wurden keine Einwendungen erhoben und gilt somit als genehmigt (§ 36 Abs. 4 der Salzburger Gemeindeordnung 2019 – GdO 2019, LGBl. 9/2020, i.d.g.F.).

3. Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich "Aglassinger Straße (Oberholzner)"

Obmann Ing. Josef Eder übergibt das Wort an Dipl.-Ing. Dieter Müller.

Dipl.-Ing. Dieter Müller erläutert: „Bei dieser Flächenplanwidmungsänderung geht es um den Bereich Aglassinger Straße um die Liegenschaften Aglassinger Straße 1 und 2 im Eigentum von Herrn Oberholzner. Im Detail um das Objekt mit der Hausnummer 2.

Es besteht aus einem länglichen Haupttrakt, der im 1. Obergeschoss eine Wohnnutzung hat. Anfang des Jahres ist Herr Oberholzner zu uns gekommen und hat Pläne vorgestellt, dass er um zwei Wohnräume erweitern möchte. Nördlich anschließend im rechten Winkel ist ein eingeschossiges Gebäude angebaut, das mit Lagern und Garagen aktuell genutzt wird. Diesen Teil, der am Wohngebäude angrenzenden Teil des Nebengebäudes möchte er mit

Wohnnutzung und Büronutzung im 1. Obergeschoß ergänzen. Quasi um ein Geschoss aufstocken.

Von der Widmung her ist in dem Bereich, in dem die Baumaßnahme geplant wurde, erweitertes Wohngebiet also Bauland gegeben. Und somit war es grundsätzlich kein Problem dort die Baubewilligung für das geplante Bauvorhaben (Wohnräume, Kinderzimmer) zu erteilen.

Bei dem Verfahren stellte sich jedoch heraus, dass weder er noch bei uns im Archiv für diese Nebenanlage, die aktuell besteht, keine Baubewilligung zu finden war. Es stellte sich heraus, das die Nebenanlage bereits ca. Ende der 1960er Anfang der 1970er Jahre errichtet worden ist.

Dieser Bereich ist aktuell als Grünland ausgewiesen. Wir haben dann versucht, die Baumaßnahme nachträglich über die für Grünland zuständige Abteilung 4 zu bewilligen und haben dort angefragt, ob dies dort möglich ist. Das war aber im Grünland nicht möglich, weil Herr Oberholzner keine aufrechte Landwirtschaft mehr hat. Er hat zwar entsprechende Gebäude, aber werden diese nicht mehr als solche bewirtschaftet. D.h. von der Abteilung 4 gibt es im Grünland keine Zustimmung dieses Bauvorhaben zu bewilligen.

Daher wäre unser Vorschlag, dass man hier entsprechend den Bestand, mit einem Mindestabstand von 4,0 m rund um das Gebäude Bauland-Erweitertes Wohngebiet widmet. Also wirklich nur das was unbedingt notwendig ist. Sodass man diese Garage und einen kleinen Teil des Lagerraums noch nachträglich bewilligen kann, sodass sich baurechtlich eine saubere Sache ergibt, nachdem das schon so viele Jahrzehnte besteht.

Dipl. Ing. Dieter Müller übergibt das Wort an Dipl.-Ing. Georg Zeller.

Dipl.-Ing. Georg Zeller erläutert den genaueren Verfahrensablauf: „Wir haben so wie es üblich ist, um sogenannte Vorbegutachtung bei Amt der Salzburger Landesregierung für die Teilabänderung angesucht. Es handelt sich um eine sehr kleine Fläche mit 143 m², die in Bauland erweitertes Wohngebiet L1 umgewidmet werden soll. L1 ist die Kennzeichnung für eine leichte Lärmbelastung in der so genannte Handlungsstufe 1 gemäß Richtlinie Emissionsschutz in der Raumordnung. Wo mit sehr einfachen Schallschutzmaßnahmen der Regelfall hergestellt werden kann. Beispielsweise mittels Schallschutzfenstern oder dergleichen. Die Vorbegutachtung hat ergeben, dass keine Bedenken bestehen und es liegt ein positives Ergebnis der Vorbegutachtung seitens des Amtes der Salzburger Landesregierung vor.“

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Obmann Ing. Josef Eder den Antrag, die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich „Aglassinger Straße (Oberholzner)“ zu beschließen.

Offene Abstimmung (acht anwesend): wird einstimmig beschlossen

4. Änderung des Flächenwidmungsplans samt Bebauungsplan für den Bereich "Südöstlich der Waldrandsiedlung"

Obmann Ing. Josef Eder übergibt das Wort an Dipl.-Ing. Dieter Müller.

Dipl.-Ing. Dieter Müller leitet in die Thematik des Bereichs südöstlich der Waldrandsiedlung ein. „Aktuell besteht dort eine Lichtung. Die von der Flächenwidmung her zur Hälfte bereits als Bauland ausgewiesen ist, allerdings mit dem Vermerk Aufschließungsgebiet Verkehr, weil zu dieser Zeit, wie diese Flächenwidmung erfolgt ist, die Verkehrsaufschließung noch nicht gesichert war. Mittlerweile ist im Zuge mit einem Bauvorhaben, das durch die Firma Myslik errichtet wurde, dort die entsprechende Fahrbahnbreite vorgesehen worden, dass die Erschließung dieser Flächen nun über dieses Grundstück möglich ist. D.h. dieses Aufschließungsbedingnis ist damit erfüllt und kann dann aufgehoben werden. Das ist dann der nächs-

te Punkt in der Tagesordnung. Und die Firma Myslik hat jetzt angefragt ob es möglich ist, ihr den restlichen Teil der Lichtung noch umzuwidmen. Wir haben schon 2014 in einem Bauausschuss darüber gesprochen, ob dies grundsätzlich andenkbar wäre oder nicht. Damals hat der Bauausschuss gesagt, das kann er sich vorstellen. Wir haben jetzt vor kurzem das Verfahren eingeleitet und da wird Dipl.-Ing. Georg Zeller_wieder entsprechend ergänzen“

Dipl.-Ing. Georg Zeller stellt den Stand des Verfahrens vor. „Auch hier bei dieser Fläche haben wir um Vorbegutachtung bei Amt der Salzburger Landesregierung angesucht. Es sind dort diverse Fachdienststellen die betroffen sind angeschrieben worden. Allen voran der Forst, weil die Fläche wie man am Flächenwidmungsplan sieht, an drei Seiten von Wald umgeben ist. Und es ist dann auch die Wasserwirtschaft und der Naturschutz als Fachdienststellen angeschrieben worden.

Seitens der Forstdirektion und des Naturschutzes gibt es negative Stellungnahmen. Hinsichtlich des Forstes wird empfohlen die Umwidmung so um zu planen, dass mindestens ein Abstand zum Wald mit 30 m eingehalten wird. Dies wegen einer allfälligen Windwurfgefahr bzw. Beschattung. Wodurch bei der Einhaltung des 30-Meter-Abstandes die Bebaubarkeit der Fläche im Wesentlichen nicht mehr gegeben ist.

Und der Naturschutz sagt im Wesentlichen das Gleiche, dass auch aus naturschutzrechtlichen Gründen zum Waldrand ein ausreichender Abstand von 30 m eingehalten werden soll. Und dass ein Bepflanzungsplan im Bebauungsplan vorgesehen werden soll.

Auf Grund der Stellungnahmen dieser beiden Fachdienststellen wird zusammenfassend aus der Sicht der Raumplanung ohne auf die Details einzugehen die Fortführung des Verfahrens nicht empfohlen.

Es gäbe jetzt verschiedene Möglichkeiten, wie vorgegangen werden kann: Die erste Variante ist das man sagt, man ignoriert das Ergebnis der Vorbegutachtung und der Flächenwidmungsplan wird trotzdem aufgelegt und dann anschließend von der Gemeindevertretung beschlossen. Wir gehen mit diversen Maßnahmen auf diese Vorbehalte ein mit diesem Windwurfabstand. Argumentieren warum das doch nicht einzuhalten wäre, allenfalls, dass man noch Untersuchungen macht, wo die Hauptwindrichtung her ist, dass man noch untersucht, wie der Baumbestand in dem gegenständlichen Bereich ist, ob es dort ältere Bäume gibt, morsche Bäume und so weiter. Weil was die Fachdienststellen und die Raumordnung ausgeschlossen haben, ist das weitere Flächen gerodet werden. Sprich wenn man beispielsweise diesen 30 m Abstand dadurch schafft, dass man einen Streifen von 30 m rund herum rodet. Dies ist ausgeschlossen worden, weil es den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung widerspricht bzw. den Festlegungen des REK der Stadtgemeinde Oberndorf. D.h. das wäre die eine Variante, die ich persönlich als wenig erfolgsversprechend erachte, weil selbst bei bester Argumentation werden die Fachdienststellen nicht von dieser Argumentation abrücken und es ist eine negative Stellungnahme bzw. keine Genehmigung der Flächenwidmungsplanänderung mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten.

Die nächste Variante wäre, dass man diese Fläche nicht umwidmet und einen Bebauungsplan über das Aufschließungsgebiet erstellt. Im Bebauungsplan könnte man insofern ein bisschen auf die Stellungnahme reagieren, als dass man eine sogenannte Baugrenzlinie direkt an der bestehenden Bauland-Grünlandgrenze festlegt. Also an der jetzigen bestehenden östlichen Grenze könnte man im Bebauungsplan eine Baugrenzlinie festlegt. Das ist eine Linie an die dann herangebaut werden darf mit oberirdischen Baukörpern. Normalerweise ist es so, dass zur Baulandgrenze der normale Nachbarschaftsabstand einhalten werden muss, d.h. $\frac{3}{4}$ Traufenhöhe mindestens jedoch 4,0m. Im gegenständlichen Fall könnte man in einem Bebauungsplan direkt hier entlang eine Baugrenzlinie festlegen, d.h. man dürfte dann direkt an die Bauland-Grünlandgrenze heranbauen, man würde sich diesen Nachbarschaftsabstand von ca. 5-6m mit der Traufenhöhe ersparen. Könnte dann näher heranrücken, weil die heranzuziehende Fläche ohne dies im Eigentum des gleichen Bauwerbers steht. Da könnte man allenfalls auch diese Flächen für eine Freiraumnutzung verwenden. Man könnte dann gleichzeitig bis zu einem gewissen Grad, wenn man das möchte die Ausnutzbarkeit, die verloren geht, auf Grund der Nicht-Umwidmung der Fläche kompensieren.

Sprich die Ausnutzbarkeit bezieht sich ja auf den Bauplatz, wenn weniger Fläche umgewidmet wird, gibt es eine geringere Bezugsgröße. Hier könnte man allenfalls, wenn sie das politisch befürworten, eine Erhöhung der Dichte überlegen. Dies muss nicht über die gesamte Fläche sein, aber man könnte dies ein bisschen kompensieren hinsichtlich des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden.

Die dritte Variante wäre, dass lediglich der Aufschließungserfordernis Verkehr freigegeben wird. Es wird ein Bebauungsplan erstellt, der auch zwingend vorgesehen ist im Gesetz für Freigaben von Aufschließungsgebieten. Und man legt ganz normale Bebauungsbedingungen fest wie sie in Oberndorf üblich sind. Und sind dann auch alle Nachbarschaftsabstände ganz normal einzuhalten, das wäre die Minimalvariante so zusagen. Diese drei Möglichkeiten bestehen aus meiner Sicht oder sie machen gar nichts. Der Bewerber hat ja auch kein Anrecht auf eine Widmung oder eine Freigabe des Aufschließungserfordernisses.“

Obmann Ing. Josef Eder bedankt sich bei Dipl.-Ing. Georg Zeller und fragt nach welche Variante er mit seinem Expertenblickwinkel wählen würde.

Dipl.-Ing. Georg Zeller antwortet: „Ich würde die 2. Variante empfehlen.“

Obmann Ing. Josef Eder fragt, ob mit dem Bewerber Myslik über diese Situation gesprochen wurde.

Dipl.-Ing. Dieter Müller antwortet: „Wir haben die Firma Myslik über die Varianten informiert und diese wäre mit der Variante 2, also die mit der Baugrenzlinie, da entsprechend einverstanden. Wenn eine entsprechende Bebauung so in der Art wie wir es von der Dichte her wie es im angrenzenden Grundstück möglich wäre. D.h. Grundflächenzahl von 0,25 und zweigeschossige Bebauung. Also zweigeschossige mit Dachgeschoß und da würden wir 6,50m Traufenhöhe und 10,50m Firsthöhe vorschlagen. Die Freifläche würde als Gartenfläche genutzt werden.“

Stadtrat Mag. (FH) Hannes Danner fragt: „Wie tief ist das Grundstück?“

Dipl.-Ing. Dieter Müller antwortet: „Die Breite variiert zwischen 15 und 30 m. Im Mittel ca. 25m.“

GV Mag. Peter Weissenböck fügt hinzu: „Es ist eher eine Anmerkung. Es ist ja mal grundsätzlich unabhängig von Naturschutz und Forst und nur aus der Sicht der Raumplanung ist es Aufgabe der Gemeinde schon auch darauf zu achten, dass Raumordnungsziele und -grundsätze gibt und da geht es auch darum, dass man kompakte Siedlungskörper hat und geschlossene Siedlungsgrenzen. Und wenn man das Bild betrachtet, sieht man, dass diese Widmung, die nun freigegeben werden soll, ja quasi so ein Teil ist, der nach außen ragt. Und eine weitere Widmung würde noch mehr betonen, dass das so nach außen geht in Richtung Waldfläche. Und wie Herr DI Zeller selbst gesagt hat, das wäre von drei Seiten von Wald umgrenzt und ich glaube, das ist eine relativ klare Sache, dass man einer weiteren zusätzlichen Widmung nicht zugestimmt.“

Die Variante 2 mit der Baugrenzlinie, das wäre sicherlich vorstellbar wobei meine Bedenken insofern sind, dass normalerweise so ist, dass man am Siedlungsrand von der Bebauungsdichte bisschen geringer wird im Vergleich zu dem was man im zentralen Bereich hat. Da sind wir nicht mal mehr im Rand Bereich, sondern das ist ein herausragender Teil. Da möchte ich schon nochmal ersuchen, dies zu diskutieren, ob da eine gleiche bebauungshöhe und Dichte wie quasi in den geschlossenen Siedlungskörpern anschließend ob dies aus Sicht der Gemeinde sinnvoll ist. Ich wäre da schon dafür, wenn man da eine gewisse Abstufung macht. Einfach gegenüber dem Grünraum, dass man dies bedenkt und zwar auch insofern, weil ja durch die Baugrenzlinie näher heranbauen kann durch diesen Mindestabstand, der normalerweise wie Herr DI Zeller gesagt hat, eh nicht einhalten muss. Die bauliche Ausnutz-

barkeit ist dort eh größer. Aber im Hinblick auf die Bebauungshöhe sollte man vielleicht nochmal diskutieren.“

Dipl.-Ing. Dieter Müller ergänzt: „Die Objekte in der Zwieselstraße haben eine Firsthöhe von 10,27m aber eine geringere Traufenhöhe von 5,91m, d.h. die Firma Myslik könnte mit 6,50m und 10,50m ein Kniestock dazu machen. Dann wird aber das Dach etwas flacher. Weil es kann nicht über die 10,50m errichtet werden. D.h. es ergibt sich eine zweigeschossige Bebauung mit einem Kniestock mit einem Dachgeschoss.“

GV Mag. Peter Weissenböck fragt: „Wie viele Wohneinheiten wären dann möglich?“

Dipl.-Ing. Dieter Müller antwortet: „Dazu kann ich nichts sagen. Überschlagen würden sich grob geschätzt ca. 13 Wohneinheiten ergeben. Ob sich dies mit den Abständen ausgeht, wäre noch zu prüfen. Man müsste die Gliederung der Baukörper auch so festlegen, dass es kein Wohnblock wird. Z.B. indem man die Länge des Gebäudes festlegt, so wie in der Zwieselstraße im Bebauungsplan, da haben wir auch eine maximale Gebäudelänge festgelegt.“

Obmann Ing. Josef Eder fügt hinzu: „Es geht jetzt darum den Bebauungsplan zu beschließen bzw. den Auftrag an Herrn DI Zeller zu erteilen, den Bebauungsplan auszuarbeiten. Und ich empfehle Option 2. Und dann schauen wir uns diesen Bebauungsplan im nächsten Bauausschuss nochmal an.“

Dipl.-Ing. Georg Zeller ergänzt zu Herrn Mag. Weissenböck: „Was sie gesagt haben ist vollkommen richtig. Natürlich städtebaulich soll man zum Siedlungsrand hin, weniger dicht werden. Wir haben uns dies auch angesehen. Wir sind bei der Waldrandsiedlung Südost im nordwestlichen Bereich angrenzend, haben eine GRZ von 0,35, d.h. deutlich höher als geplant im jetzigen Planungsgebiet, und angrenzend im Teilgebiet 3 südwestlich besteht auch die GRZ von 0,25. D.h. man kann schon interpretieren, dass man von der Waldrandsiedlung her zum Siedlungsrand weniger dicht wird.“

Obmann Ing. Josef Eder ergänzt: „Das Ergebnis wird dann sein, dass wir heute Herrn DI Zeller die Parameter mitgeben und beim nächsten Bauausschuss im Herbst den Bebauungsplan wieder im Bauausschuss anschauen.“

Stadtrat Mag. (FH) Hannes Danner sagt: „Die Bebauungsdichte in der sogenannten Waldrandsiedlung ist sicher deutlich höher, das ist der eine Punkt. Der andere Punkt ist die Bebauung bis zur Baulandgrenze, dies könnte dort eine ganz attraktive Wohnlage werden. Mit den relativ sehr großen Grünflächen auf der Südost-Seite vom Grundstück.“

1. Vizebürgermeisterin Carola Schößwender fragt: „Was ist auf der Grünfläche umsetzbar? Spielplätze? Carports?“

Dipl.-Ing. Georg Zeller antwortet: „Nur Garten, da die restlichen Flächen auf dem Bauplatz sein müssen. Also was angesprochen wurde wie Spielplatz und Stellplätze etc. könnte man auf einer zugeordneten Grünfläche machen oder eine allgemeine Grünfläche.“

GV Mag. Peter Weissenböck ergänzt: „Was Herr Mag. Danner gesagt hat stimmt schon, die Waldrandsiedlung hat eine höhere Dichte, ist aber eben ein geschlossener Baukörper. Da handelt es sich ja quasi um einen Teil bzw. Teilfläche die herausragt aus der geschlossenen Siedlungsfläche. Das ist schon ein bisschen anders zu bewerten.“

Obmann Ing. Josef Eder schlägt vor: „Variante 2 heranzuziehen mit den Überlegungen wie dies am Bebauungsplan siedlungsmäßig am besten aussehen könnte und Herr DI Zeller bei der nächsten Sitzung seinen Vorschlag vorstellt.“

GV Mag. Peter Weissenböck wiederholt: „Mit dem Bebauungsplan hat die Gemeinde die Möglichkeit gewisse Pflanzbedingungen festzulegen. Dies könnte man jedenfalls tun, weil dort für den Grünflächenbereich, wenn man den mitintegriert für Freiraumnutzungen. Wenn man einen entsprechenden Übergang zum Wald hin macht. Dies ist an und für sich üblich sogar, dass man im Siedlungsrandbereich als Gemeinde überlegt und beschließt.“

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Obmann Ing. Josef Eder den Antrag, die Option 2 zu beschließen. Die Option 2 beinhaltet die Freigabe des Baulands erweitertes Wohngebiet erfolgt mit der gleichzeitigen Erstellung eines Bebauungsplans für die Flächen. Im Bebauungsplan soll einerseits eine GRZ (Grundflächenzahl von 0,25 festgelegt werden, Eine Traufenhöhe von 6,50m und eine Firsthöhe von 10,50m. Die Baukörper sollen maximale Längen aufweisen, es soll eine Gliederung der Baukörper geben, entscheidend eine Baulandgrenzlinie an der Bauland-Grünlandgrenze, damit die Baukörper direkt an die bauland-Grünlandgrenze herangebaut werden können und ein Pflanzgebot für die östlich anschließenden Freiflächen.

Offene Abstimmung (acht anwesend): wird einstimmig beschlossen

5. Michael-Rottmayr-Straße (Myslik) - Freigabe des Aufschließungsgebietes

Obmann Ing. Josef Eder übergibt das Wort an Dipl.-Ing. Dieter Müller.

Dipl.-Ing. Dieter Müller stellt die Schritte vor: „Wie bereits kurz vorher angesprochen, haben wir bestehendes Bauland mit dem Aufschließungsbedingnis Verkehr. Das Aufschließungsbedingnis ist mittlerweile erfüllt, d.h. von dem her ist diese Fläche frei zu geben. Das wird vom Raumordnungsverfahren her lediglich ein Beschluss in der Gemeindevertretung. Vorgelegt muss ein entsprechender Bebauungsplan erstellt werden. D.h. das ist dann wieder in Verbindung mit der nächsten Bauausschusssitzung zu sehen. Und bei der Gemeindevertretungssitzung wird der erste Beschluss der Bebauungsplan sein und der nächste dann die Freigabe dieses Aufschließungsgebietes.“

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Obmann Ing. Josef Eder den Antrag, die Freigabe des Aufschließungsgebietes zu beschließen.

Offene Abstimmung (acht anwesend): wird einstimmig beschlossen

6. BV Schopperweg (Blaupause)

Obmann Ing. Josef Eder teilt mit, dass dieser Punkt heute nicht bearbeitet wird.

7. Bebauungsplan "Schöffleutgasse (Eder)"

Obmann Ing. Josef Eder teilt mit, dass dieser Punkt heute nicht bearbeitet wird.

8. Sportstättenerrichtung Lindach - Grobkonzept

Obmann Ing. Josef Eder übergibt das Wort an Herrn DI Zeller bezüglich Konzept und Verfahrensablauf.

Dipl.-Ing. Georg Zeller leitet in den IST-Stand des Widmungsverfahrens ein: „Das Verfahren zur Teilabänderung für den neuen Sportplatz ist ihnen allen hinlänglich bekannt. Wir haben uns ja alle eingehend damit beschäftigt. Ich will gar nicht auf die Änderung des Regionalprogramms oder die Teilabänderung des räumlichen Entwicklungskonzepts eingehen. Auch im neuen REK, das sich jetzt im Entwurf befindet, sind die Flächen enthalten. Es ist jetzt geplant noch auf Grund des derzeit rechtskräftigen und 2018 abgeänderten räumlichen Entwicklungskonzepts im ihnen bekannten Bereich an der Gemeinde Grenze zu Göming, einen Sportplatz zu widmen. Hinsichtlich des Verfahrens ist es so, dass im Juli 2021 der Antrag auf Umwidmung beim Amt der Salzburger Landesregierung gestellt wurde. Im März 2022 ist das Ergebnis der Vorbegutachtung eingelangt mit dem grundsätzlichen Ergebnis, dass eine Umweltprüfung für die Flächen notwendig ist, weil erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Es ist dann im September 2022 auf Grund dieses Ergebnisses um Mitteilung der unerlässlichen Untersuchungen angesucht worden. Und im November letzten Jahres ist der Umweltbericht im Entwurf vorgelegen. Es sind für den Umweltbericht, den unser Büro im Grobkonzept erstellt hat, folgende zusätzlich Gutachten und Untersuchungen notwendig: Eine Landschaftsanalyse, ein Beleuchtungskonzept, eine landschaftspflegerische Begleitplanung, ein Verkehrskonzept für die Zufahrt, die Darstellung der agrastrukturellen Gegebenheiten im Umkreis, die kartographische Darstellung der Eigentumsverhältnisse der betroffenen Grundstücke, der Nachweis der Entwässerung und die Trinkwasserversorgung und die Oberflächenwasserableitung und ein schalltechnisches Projekt notwendig. Das sind die Punkte, die ergänzend fachlich in den Umweltbericht einzuarbeiten sind. Wenn all diese Punkte vorliegen, dann wird nochmals um Vorbegutachtung beim Amt der Salzburger Landesregierung angesucht. Nach der hoffentlich positiven Stellungnahme der Vorbegutachtung ist dann der nächste Verfahrensschritt die Öffentlichkeitsarbeit, die Auflage des Entwurfs, Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung, Antrag auf aufsichtsbehördliche Genehmigung und dann hoffentlich Genehmigung der Flächenwidmungsplanteilabänderung durch das Amt der Salzburger Landesregierung.“ Dipl.-Ing. Georg Zeller übergibt das Wort an Dipl.-Ing. Karin Erlmoser.

Dipl.-Ing. Karin Erlmoser begrüßt die Anwesenden und leitet in die Thematik des Konzepts ein. „Als Grundlage für diese Verfahren was Herr DI Zeller gerade ausgeführt hat, dienen diversen Gutachten. Passt die Fläche, was passt auf diese Fläche, wie wird mit dem Gelände herumgegangen. Wir haben da im kleinen Kreis einige intensive Besprechungen gehabt. Auch mit den zukünftigen Nutzern. Haben im Endeffekt abgesteckt, was gewünscht wird, welche Schritte als erstes notwendig sind für dieses Raumordnungsverfahren. Dies ist sozusagen ein Grobkonzept eine Übersicht, die erstellt worden ist. Man sieht auf der Darstellung, dass zwei Fußballplätze darauf Platz haben. Die Fußballplätze sind die größtmögliche gemäß Norm für die Liga, das sind 105 m x 68 m netto Spielflächen. Diese müssen leicht versetzt sein, weil es von der Grundstücksanordnung her nicht anders geht. Das Erfreuliche daran ist, dass diese Fläche relativ eben ist. Also in der Nord-Süd Erstreckung hat man einen Höhenunterschied von etwa 2,70 m.

Es sind jetzt erstmal 4 Tennisplätze eingetragen. Diese sind sozusagen die grundlegenden Widmungskategorien für Fußball und für Tennis, weil diese Sportstätten im Zuge des Raumordnungsverfahren bereits genau definiert werden müssen. Im westlichen Bereich dieser gelbe Streifen, dies ist der 30 m Abstand, der im Zuge dieses Verfahrens sich herausgestellt hat, dass er wegen der Windwurfgefahr freigehalten werden muss. Wie schon angesprochen sind auch Lärmschutzmaßnahmen notwendig. Das wird ein Lärmschutzwall zum Dorfbereich sein. Da gibt es auch noch die entsprechenden Gutachten vom Ing. Graml. An den angepasst wird dementsprechend ein Lärmschutzwall nach seinen Vorgaben in weiterer Folge in die Planung integriert.

Im östlichen Bereich entlang der Straße ist der Platzhalter für den Hochbau. Wir haben jetzt natürlich noch keine Hochbauplanung. Dieser Platzhalter wurde für die Planung übernommen, wo er von der Anordnung her, am besten passen würde. In weiterer Folge wird es dazu vermutlich eine Architekten Wettbewerb geben, der sich dementsprechend einbringt.“ Dipl.-Ing. Karin Erlmoser übergibt das Wort an Dipl.-Ing. Stephan Kettl.

Dipl.-Ing. Stephan Kettl stellt die Erschließungsplanung vor. „Ich wurde beauftragt die Verkehrserschließung und in weiterer Folge die Erschließung sprich Ver- und Entsorgungseinrichtungen Kanal und Wasser und dergleichen zu konzipieren. Es hat schon Vorgespräche gegeben auch mit der Behörde. Oberhalb des Vereinsgebäudes habe ich eine Verkehrsanbindung vorgesehen. Diese Verkehrsanbindung wird in der Form von der Behörde nicht akzeptiert werden. Dies wurde uns schon mitgeteilt. Weil wir keine direkte Abfahrt oder Anbindung von der Bundesstraße aus bekommen. Dies, so steht es auch in meinem Gutachten, ist nachvollziehbar, da die Verkehrsfrequenzen, die da hinfahren in Bezug auf den Hauptverkehrsstrom, der auf der Bundesstraße ist so untergeordnet ist, dass das eine Gefahrenquelle für den übergeordneten Verkehr wäre. Sehr wohl haben wir es aber hineingegeben, weil wir gesagt haben, wir müssen uns den Platz freihalten. Es kann sein, dass es in Zukunft doch einmal die Situation geben wird oder wir sagen ok es ändern sich die Randbedingungen so, dass man den Bereich nutzen möchte, deshalb haben wir es durchgeplant, dass wir dort eine Ausfahrt oder Einfahrt bekommen. Ausgehend für PKWs bzw. für einen Bus in eine Richtung. Das Ziel oder der Gedanke dahinter ist, wenn es z.B. große Veranstaltungen gibt und einen erhöhten Verkehr haben, dass man dann diese Einfahrt, die nach Möglichkeit baulich errichtet ist aber gesperrt ist, dann mit einer eigenen Verordnung öffnen kann. Deshalb haben wir das mal als Platzhalter reingegeben, wenn man die Chance hat, dass man es im Zuge des Verfahrens baulich errichten können, dann wird man dies auch machen. Weil dann hat man danach zumindest eine Ausweichmöglichkeit, wenn es mal eine Großveranstaltung gibt.

Die hauptsächliche Verkehrsanbindung erfolgt über die Lindachstraße. Wir haben die verschiedenen Zufahrtswege geprüft. Die Breitenverhältnisse angeschaut und die vorrangige Zufahrt sollte von der Oichtensiedlung hinausgehen. Weil man dort die besten Einfahrtsbedingungen von der Bundesstraße aus hat. Und rauf zur RAG und dann die Säufzerallee hinunter. Diese wird entsprechend ausgebaut. Da haben wir eine Querschnittsbreite von derzeit geplant 8,70 m inkl. Bankette. Wobei der Querschnitt so gedacht ist, dass man einen Geh- und Radweg hat mit 3,0 m Breite. Nach dem dies auch ein sehr beliebter Spazierweg ist, sollte diese Trasse auch in der Breite sowohl für Radfahrer als auch Fußgänger ausreichend nutzbar sein. Die PKW-Verkehrsfläche bzw. für den motorisierten Verkehr hätte eine Breite von 4,70 m. Diese Breite gestattet einen Begegnungsverkehr PKW/PKW mit einer maximalen Geschwindigkeit von 30 km/h. Damit erfüllen wir auch die Rahmenbedingungen, die die Regelwerke vorgeben. Am Ende gibt es eine kleine Querung durch den Wald. Dies ist mit der Forstbehörde abgestimmt. Dass man da dann im weiten Bogen in diese Liegenschaft einfahren kann. Dort ist angrenzend ein größerer Parkplatz geplant. 80 PKW Stellplätze, die für den normalen Spielbetrieb zur Verfügung gestellt werden können. In der Schleife kann man bei Veranstaltungen auch 2 Busse unterbringen kann. Falls größere Veranstaltungen stattfinden ist das Konzept folgendes: Der Betreiber der Veranstaltung sucht bei der Stadtgemeinde um eine Einbahnregelung an. D.h. für die Zeit des Zufahrens wird die neue Straße entlang der Säufzerallee als Einbahn für eine bestimmte Zeit ausgewiesen. Das gleiche gilt dann auch für die Abfahrt in Gegenfahrtrichtung, die als Einbahn ausgewiesen wird. Um größere Verkehrsströme über diesen Querschnitt hinaus zu kriegen. Diese Praxis ist nicht unüblich. Diese Sonderregelungen kennt man von größeren Events bei denen beispielsweise Ordner die Verkehrsströme leiten. Die andere Konsequenz, wenn man dies in der Form nicht so machen möchte, wären zu große Straßenbreiten um geordnetes Zu- und Abfahren bei größeren Veranstaltungen gewährleisten zu können.

Gleichzeitig ist es so, dass angrenzend an den Parkplatz also die dahinterliegende Zufahrt gesperrt ist beispielsweise mittels Poller, sodass nur mehr die Radfahrer bis zu den Sportan-

lagen durchfahren können. Im Konzept ist auch enthalten, dass man eine Gehwegverbindung evtl. ein Geh- und Radwegverbindung entlang der Bundesstraße bis nach Göming hinauf führt. Damit wir uns dort wieder in den Siedlungsbereich miteinbinden. Dies wäre jedenfalls von Vorteil eine Anbindung nach oben hin zu bekommen. Dies hängt noch ein bisschen an den Grundeigentümern, aber es gibt schon ein bisschen verfügbaren Grund von der Bundesstraße den man nutzen kann, also das ist nicht ganz abwegig, dass wir das zusammenbekommen. Für den weiteren Radwegzubringerverkehr vom Siedlungsgebiet Oberndorf ist es so, dass es grundsätzlich naheliegender wäre den Weg zu nutzen, der derzeit bereits durch die Rottmayrstraße aus dem Wald durchquert. Wenn man diesen herrichten könnte, könnte man den oberen Siedlungsbereich der Rottmayrstraße sehr gut einbinden. Das könnte man in dem Projekt nicht offiziell aufnehmen bzw. ausweisen, weil dies dann ein offizieller Weg werden würde und dies wäre mit der bereits angesprochenen Thematik vom Forst her nicht gestattet. Wir können diesen Weg nicht offiziell als Radwegverbindung anbieten. Wenn diesen jemand benutzt so wie jetzt, dann nutzt er ihn. Aber natürlich müssen wir andere Wege anbieten. Da haben wir von der Lindach rüber zur Paracelusstraße eine Wegverbindung. Da haben wir zwar Steigungen die nicht ideal sind und ein Einschränkungen in den Breiten. Die kann man sicherlich in den weiteren Planungsprozessen optimieren. Aber grundsätzlich sind die Anbindungen da und möglich. Und es sind auch die Anbindungen an den öffentlichen Verkehr zumutbar von den Distanzen her.

Ein Thema, das schon kurz angesprochen wurde, ist das Beleuchtungskonzept. Nach dem wir im Waldbereich sind, ist eine Überlegung für den Straßenbereich Lampen zu wählen, die mit Sensoren hell werden, wenn jemand kommt und dahinter wieder abdunkeln. Dadurch wird die dauernde Lichtauswirkung in dem Bereich reduziert. Diese Systeme sind in Holland erprobt.

Bezogen auf die Ver- und Entsorgung bezüglich Wasserversorgung, kann man in der Lindach oben das Wassernetz anschließen. Es ist bereits jetzt vorgesehen, dass für die Errichtung des Waldkindergartens die Wasserleitung in einem ausreichenden Querschnitt hinaufgezogen wird. Sodass man dann mit einem Außenquerschnitt DN110 evtl. bis hin zum Sportplatz hinunterführen kann. Damit ist auch die Sicherstellung eines Feuerlöschfalls für das ganze Areal mit gewährleistet.

Für die Abwasserentsorgung bietet sich die Möglichkeit an, auf das Ortsnetz von Göming aufzuschließen. Dies quert im Nahbereich des Sportplatzes, dort wo wir diese Zufahrt eingezeichnet haben. Derzeit quert der Sammler, der Göming entsorgt unter der Bundesstraße durch und höhenmäßig können wir dort mit Schmutzwasser raufgehen. Aber wir müssen unter der Bundesstraße durch was baulich lösbar ist. In gleicher Weise ist dies beim Oberflächenkanal. Da kommt ebenfalls von Göming ein Sammler herunter, der in ein offenes Retentionsbecken einmündet und wir würden unsere Flächen, vor allem die Verkehrsflächen, in Grünmulden vorreinigen. Und flächig neben der Bundesstraße auch im Grünbereichen vorretendieren und dann auch in dieses Vorfutter einleiten. Dies ist technisch lösbar und sind keine großen oder komplizierten Aufwendungen. Und ist auch von der dauerhaften Lösung im Hinblick auf Wartung und der gleichen absolut zumutbar und gängige Praxis.

Bei der Bewässerung soll Wasser im Kreislauf geführt werden mit einer optimalen Klarwassernutzung und nicht viel Bewässerung. Generell was für den Sportplatz notwendig ist, muss noch in das Konzept eingearbeitet werden.“

Obmann Ing. Josef Eder übergibt das Wort an 1. Vizebürgermeisterin Carola Schößwender.

1. Vizebürgermeisterin Carola Schößwender fragt: „Mich würde nur interessieren, welche Überlegungen hinter der Situierung der Fußballplätze bzw. Tennisplätze stehen? Für mich wirkt das leicht irritierend, weil wahnsinnig viel Fläche frei bleibt und wir eventuell zu einem späteren Zeitpunkt uns ja die Möglichkeit offen lassen könnten, in einer anderen Situierung andere Sportarten auch noch nachziehen lassen zu können. Ich denk da z.B. an Volleyball oder andere Sportvereine, die wir ja haben. Wenn die Fußballplätze so bleiben wie sie jetzt

sind, dann verlieren wir wahnsinnig viel Fläche, die wir ja glaube ich nicht besonders klug verbauen oder verwenden können.“

Dipl.-Ing. Karin Erlmoser antwortet: „Dies haben wir uns grundsätzlich im Konzept überlegt. Diese Darstellung ist jetzt rein die Grundlage für die Flächenwidmungsplanänderung. Die Flächen, die außerhalb grün sind und außerhalb noch rot sind, natürlich stehen zur Verfügung und sind im Konzept auch schon vorgesehen für Badminton, Beachvolleyball, Skaterbereiche, das haben wir uns schon durch überlegt, das ist aber im Zuge des Darstellerischen, weil es bestimmt zugeordnet werden muss, bisschen schwierig. Die Situierung der Fußballplätze ergibt sich aus Größe und der Normvorgabe, dass möglichst eine Nord-Süd-Ausrichtung der Plätze erfolgen soll. Sowohl für Fußball als auch für Tennis. Das hat mit dem Spielgeschehen zu tun, wegen der Blendwirkung und derartigem. Wir haben grundsätzlich mitbedacht, dass dort auch Trendsportarten Platz finden. Dies ist eine reine Darstellung für die Flächenwidmungsplanänderung.“

GV Mag. Peter Weissenböck fügt hinzu: „Für mich ist die Fläche erst dann vollständig erschlossen, wenn für die Fußgänger und Radfahrer eine kurze Anbindung, nicht über die jetzt geplante Erschließung möglich ist. Sondern auch von Norden kommend. Diese muss meines Erachtens sichergestellt sein. Weil wenn ich in Göming ein Kind hab und das geht zum Fußballtraining, das will ich nicht durch ganz Oberndorf schicken, damit es zum Trainingsplatz hinkommt. Und ähnlich meines Erachtens von der Waldrandsiedlung oder vom neuen Bauland das sind dann Luftlinie ca. 200 m und dann muss ich einen Weg machen, der viel länger ist. Die fußläufige Erschließung, wir haben ja auch ein Verkehrskonzept gemacht, da wurde es auch betont, wie wichtig es ist, und jetzt sind da zwar 80 Stellplätze vorgesehen, aber man sollte wirklich vermeiden, wenn es irgendwie möglich ist, und da bitte ich schon sehr, dass man diesbezüglich mit der Gemeinde Göming ins Einvernehmen kommt, dass man da eine möglichst kurze fußläufige und radfahrmäßige Anbindung zustande bringt. Ich gehe davon aus, dass die Sportanlage eingezäunt wird. Wenn es so fußläufige Möglichkeiten gibt, in welchem Legalitätsgrad auch immer, sollte zumindest die Zutrittsmöglichkeit oder die Erreichbarkeit gewährleistet sein. Und dann noch eine Frage: Die 80 Stellplätze sind ja vermutlich nicht der Normalbetrieb? Ich weiß jetzt nicht wie das ist im Trainingsfall oder wenn ein Wettkampf ist wie viel Personen kommen da im Schnitt?“

Dipl.-Ing. Stephan Kettl erläutert: „Vielleicht vom Aufbau her wie ich an dieses Thema herangegangen bin. Wie wickelt sich das aktuell ab, welchen Bedarf gibt es aktuell? Wir haben Fragebögen erstellt und an den Tennisverein und an den Fußballverein gegeben. Wir haben zusammen diskutiert und es hat sich rausgestellt es ist sehr schwierig das abzuschätzen. Es gibt Spitzenzeiten und einen gewissen Leerlauf. Wie viele kommen mit dem Auto? Viele kommen von auswärts. Damit haben wir eine Basis dieser Mengenerfassung, was derzeit tatsächlich ist und abgeschätzt welche Spitzen kommen zusammen. Es ist bei weitem nicht so, dass wir die 80 Parkplätze ausnutzen hätten müssen. Was Anderes ist es bei Veranstaltungen, da sind 80 auch zu wenig. Es klafft einfach sehr weit auseinander. Es gibt aber zwei Kriterien an den wir uns orientieren müssen und die werden auch eingefordert von der Raumordnung im Zuge der Widmung. Das eine ist das Bautechnikgesetz, das gibt den Stellplatzschlüssel vor (28 Stellplätze) und RVS (86 Stellplätze) gibt ebenfalls Stellplatzschlüssel vor. Diese beiden weichen extrem voneinander ab. Wir werden nicht auf das Maximum gehen aber werden schauen, dass wir doch einen attraktiven Platz haben, der es auch gestattet bei Veranstaltungen zu parken. Einer Sache müssen wir uns schon bewusst sein, wir wollen dann nicht bei großen Veranstaltungen im Zufahrtsbereich in der Lindach draußen überall die Autos in den Wiesen stehen. Da werden wir uns Probleme mit den Landwirten einhandeln und da ein Thema schaffen, das wir nicht haben wollen. Dann ist es auch so, dass wir einen sehr schönen breiten Geh- und Radweg haben mit 3,0 m in der Breite, damit wir da eine attraktive Wegverbindung haben und dann wird die evtl. auch zugeparkt. Dies sind Din-

ge die man möglichst vermeiden will. Nachdem es platzmäßig noch gut reinpasst, ist es so mal vorgesehen. Aber es ist auch so, dass wir diesen Platz auf jeden Fall nicht versiegeln. Sondern es wird eine Schotterrasenfläche. Dieser wird ungebunden ausgeführt. Da haben sich zwischenzeitlich zum Glück die BH Wasserbautechniker in ihren starren Zugängen bewegt. Wir haben argumentiert, dass wir bis zum Grundwasser ca. 16 m Lehmüberdeckung haben und dadurch die Gefährdung marginal ist. Nachdem wir die Wässer sowieso über Trennschichten einer Vorreinigung zuführen, kann man dies ohne weiteres zulassen, dass wir diesen Stellplatzbereich mit ungebundenen Schotterrasen/ Rasensteine geringer belastend ausgestalten werden können.

Bezüglich der Radwegverbindung wäre mir eine Wegführung wie sie derzeit schon hin und wieder genutzt wird durch den Wald, am vernünftigsten. Denn faktisch gehen dort die Leute, da dort der kürzeste Weg ist. Natürlich wäre es schön, wenn man diesen entsprechend attraktiveren oder ausbauen kann. Aber da haben wir schon festgestellt, dass ist mit dem Naturschutz absolut nicht zu vereinbaren. Wenn wir dieses in unser Projekt einbringen, ist das Projekt zerstört. Da kommen die Argumente, dass das Trennlinien sind, die einen Waldbereich zerschneiden, wo wir dann einfach diverse Tiergesellschaften hindern.“

Bürgermeister Ing. Georg Djundja begrüßt die Anwesenden und ergänzt, dass es seitens des Göminger Bürgermeisters ein klares Bekenntnis für eine Anbindung gibt und diese gewünscht ist.

GV Mag. Peter Weissenböck betont: „Es muss klar dargelegt sein, dass es eine gesicherte Anbindung ist. Und betreffend den Rad- und Fußweg der geplant wird mit den 3,0 m. Grundsätzlich bin ich schon für breite Fuß- Und Radwege, aber ich stell das jetzt schon in Frage und zwar insofern, weil wir da ja keine Hauptroute haben, sondern nur eine Anbindung zu Sportplatz. Temporär werden dort junge Leute mit dem Rad fahren. Das ist jetzt schon ein beliebter Spazierweg aber nicht vergleichbar mit dem Salzachdamm wo wirklich viele Leute gehen und die Mindestbreite liegt drunter. Im Hinblick auf sparsamen Umgang und Versiegelung, wären die 2,70 m auch ausreichend.“

Dipl.-Ing. Stephan Kettl erwidert: „Nicht ganz, ich habe es mit einem Schrägbordstein angesetzt, im Ereignisfall kann man einem Bus oder Traktor ausweichen. Die Mindestbreite, die die Regelwerke für einen gemischten Geh- und Radweg wurde auf 2,8 m in der Norm erhöht. Wir sind nicht mehr bei 2,5 m und wenn ich neben einer Fahrbahn eine Radwegführung habe brauche ich nach der Norm einen Schutzstreifen. Und dieser liegt bei 0,40 m, daher ist man bezüglich der Breiten bereits am Minimum. Gerade bei Veranstaltungen hat man gleichzeitig Autofahrer, Fußgänger und Radfahrer und die sollen alle in einem sicheren Rahmen die Verkehrsflächen nutzen können.“

GV Mag. Peter Weissenböck fragt: „Welche Geschwindigkeit ist dort vorgesehen? Bei 30 km/h kann man sehr wohl im Mischverkehr fahren. Da sehe ich kein Problem. Die Verkehrslast streckt sich ja ein bisschen. Und würde es schon in Frage stellen, ob dies wirklich erforderlich ist.“

Dipl.-Ing. Stephan Kettl antwortet: „Die Personen werden relativ alle gleichzeitig aufbrechen und fahren. Da haben wir schon eine Belastung, die die Straße aushalten muss, bis sich die Ströme wieder verteilen können.“

Obmann Ing. Josef Eder übergibt das Wort an Stadtrat Mag. (FH) Hannes Danner.

Stadtrat Mag. (FH) Hannes Danner sagt: „Die Anzahl der Parkplätze für den Trainingsbetrieb reicht leicht aus. Auch wenn man jetzt die gleichzeitig intensive Tennisplatznutzung mitbedenkt. Für den Spielbetrieb ist es schwer zu planen. Mir ist wichtig eine fußläufige Anbindung

von Norden her, weil dann könnte man zumindest bei größeren Spielen die Parkflächen rund um das Gemeindeamt von Göming nutzen. Und in relativ kurzer Zeit zu Fuß hinuntergehen.“

GV Mag. Peter Weissenböck fragt betreffen der groben Erschließungskosten.

Dipl.-Ing. Stephan Kettl antwortet: „Wir haben grob drüber gerechnet aber es ist noch zu früh für konkrete Zahlen. Aber ein paar 100.000 € kommen schon zusammen, weil es handelt sich um eine große Erschließung und bitte um Verständnis und verweise auf zukünftige Sitzungen bei der ich dies aufbereitet präsentieren kann.“

Obmann Ing. Josef Eder hält zusammenfassend fest, dass über die Weiterentwicklung des Konzepts intervallartig dem Bauausschuss berichtet wird.

9. Wahlwerbung im öffentlichen Raum

Obmann Ing. Josef Eder übergibt das Wort an Mag. Daniel Schaufler.

Mag. Daniel Schaufler präsentiert rechtliche Rahmenbedingungen bezüglich der Wahlwerbung im öffentlichen Raum anhand einer PowerPoint Präsentation:



Nutzung von öffentlichen Raum

- Einschlägigen bundes- und landesrechtlichen Rahmenbedingungen sind einzuhalten sind (hier beispielhaft aufgezählt)
 - Salzburger Ortsbildschutzgesetz
 - Straßenverkehrsordnung
 - Salzburger Naturschutzgesetz

Prüfungsmaßstäbe

- Bestehende Gesetze
 - Einzelne dieser Gesetze enthalten Erleichterungen bzw. Ausnahmebestimmungen für Wahlen zu den allg. Vertretungskörpern (zB § 9 Abs. 1 Zif 4 Salzburger Ortsbildschutzgesetz, § 26 Abs. 6 lit d Salzburger Naturschutzgesetz).
 - Ob und welche Rechtsgrundlagen zu berücksichtigen sind, eine Anzeige- oder Bewilligungspflicht besteht oder eine Befreiungsbestimmung zum Tragen kommt, ist auf der Basis des **jeweiligen Einzelfalles** zu prüfen.
- Zivilrechtliche Vereinbarung (Grundstückseigentümer)
 - Die ggf. erforderliche Zustimmung der Grundeigentümer (auch der Gemeinde als Grundeigentümerin) besteht davon unberührt.

Einzelfallbetrachtung – Anträge Parteien

- Eine nähere rechtliche Beurteilung ist nur möglich, wenn nähere Angaben zu den konkret in unserem Gemeindegebiet geplanten Maßnahmen vorliegen
 - Maßnahme
 - Ort
 - Datum
 - Dauer

Anbringung Wahlwerbung bei Verkehrsflächen Beurteilung anhand der StVO

- Die Aufstellung von Wahlplakaten bzw. die damit verbundene politische Willenskundgabe nach § 31 Abs. 2 StVO bedarf einer Ausnahmegewilligung nach §§ 82 und 84 StVO bzw. einer Prüfung nach § 35 StVO, um zulässigerweise angebracht werden zu dürfen.
- Eine solche Überprüfung kann entweder die Versetzung, Untersagung oder Entfernung der Aufstellung des Gegenstandes sein oder eine behördliche Duldung (§§ 82 und 84 StVO).
- Das Land Salzburg hat seit vielen Jahren festgelegt, dass Wahlwerbung bewilligungsfrei ist



Anbringung Wahlwerbung bei Verkehrsflächen Zivilrechtliche Beurteilung

- Bedarf der Zustimmung des Straßeneigentümers
- Bei Nichtvorliegen ist der Eigentümer befugt die Objekte zu entfernen
- Landesstraßenverwaltung hat den Parteien die zivilrechtliche Zustimmung gegeben

Rechtliche Würdigung generell

- Flächendeckendes Plakatierverbot
 - Auf Basis einer Parteienvereinbarung / Fairnessübereinkommen
 - Verfassungsgesetzlich bedenklich bei denen die antragstellende wahlwerbende Partei nicht zugestimmt hat
- Grundrecht auf freie Meinungsäußerung besondere Bedeutung
- Politische Meinungsäußerung gegenüber der sonstigen Meinungsäußerung nach der Judikatur der Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts privilegiert
 - Dennoch geht Sicherheit vor (z.B.)
 - Freibleiben der Verkehrswege (Lichttraumprofil)
 - Freibleiben Gehsteige
 - Sichten insbesondere auf Kreuzungen und Schutzwege

- Beschluss im politischen Gremium für die Nutzung von öffentlichen Gut zur Wahlwerbung
 - Standorte für Dreiecksständer wurden definiert
 - Keine Großplakatwände

Ortspolizeiliche Verordnung Benützung von gemeindeeigenen Anschlagtafeln

- Oberndorf, am 14.10.2010
- Die Stadtgemeinde Oberndorf stellt zur Verbreitung von Druckwerken öffentliche Anschlagtafeln kostenlos zur Verfügung...



Ortspolizeiliche Verordnung Benützung von gemeindeeigenen Anschlagtafeln

1. Die Anschlagtafeln stehen neben der Stadtgemeinde Oberndorf allen Vereinen, Organisationen, Institutionen, Kirchen und Firmen für Ankündigungen gemeinnütziger, kultureller und sportlicher Veranstaltungen, sowie Ankündigungen von Vorträgen und Kursen, zur Verfügung.
2. Eine Genehmigung solcher Anschläge durch die Stadtgemeinde Oberndorf ist nicht erforderlich.
3. Plakate anderer dürfen nicht überhängt werden, sofern die Ankündigungen noch aktuell sind.

Ortspolizeiliche Verordnung Benützung von gemeindeeigenen Anschlagtafeln

4. Von der Erlaubnis der Plakatierung sind ausgeschlossen:
- Plakate diskriminierender Art
 - Plakate die der öffentlichen Ordnung und Sicherheit sowie dem Jugendschutz widersprechen
 - Plakate mit ausschließlicher Produktwerbung
 - Dauerankündigungen
 - pro Veranstaltung ist nur 1 Plakat im Format bis maximal A2 zulässig
5. Ein Rechtsanspruch für die Benützung der Anschlagtafeln besteht nicht.
6. Zuwiderhandlungen gegen diese Richtlinien werden gemäß Art. VII EGVG als Verwaltungsübertretung geahndet.

Ortspolizeiliche Verordnung Standorte gemeindeeigenen Anschlagtafeln

1	Büchelwirt an der St. Georgen Landesstraße
2	Ziegeleistraße vor Kreuzung mit Birkenstraße
3	Lokalbahnhaltestelle Ziegelhaiden
4	F.-X.-Gruber-Straße (Nähe Objekt Nr. 9)
5	Uferstraße bei der Kreuzung mit dem Schopperweg (Platzl, Altach)
6	Am Salzachdamm beim Kindergarten I
7	Im Stadtpark Kreuzung Salzburger Straße / Färberstraße
8	Oichtensiedlung

Obmann Ing. Josef Eder bedankt sich für die Präsentation.

GV Mag. Peter Weissenböck ob man dieses Thema diskutieren soll?

Bürgermeister Ing. Georg Djundja antwortet, dass die Diskussion bei einer GV Sitzung letzten Sommer geführt wurde. „Prinzipiell stellt sich die Frage zur Präsentation, ob bei Punkt 1 die Parteien unter die Institutionen oder Vereine fallen? Das müsste man diskutieren. Wir wissen aus der Vergangenheit, dass alle Parteien das auch nutzen. Dann sollten noch die Regeln in Erinnerung gerufen werden:

- Die Größe der Plakate darf höchstens A2 sein, nicht A1.
- Der Bauhof ist dazu angehalten bei Monatsanfang abzuhängen, zu ordnen und zu bereinigen.

Prinzipiell ist die Überlegung mit diesen Tafeln den Ständern entgegenzuhalten, also keine A-Ständer auf den Gemeindestraßen. Das ist ein Agreement der politischen Parteien und sonstigen Institutionen und sollte so beibehalten werden.“

Obmann Ing. Josef Eder erläutert, dass die Diskussion 2010 geführt wurde, da überall A-Ständer standen, daher diese Anschlagstafeln, die jeder nutzen kann, auch die Parteien.

Mag. Daniel Schaufler erklärt, dass Parteien seiner Meinung nach unter den Begriff Organisationen fallen. Ob es Ankündigungen in der beschriebenen Art seien, sei die zweite Frage. Reine Wahlwerbung wird aus seiner Sicht nicht dem entsprechen, wie es in Punkt 1 formuliert wurde. Es sollte klargestellt und expliziert aufgenommen werden.

Obmann Ing. Josef Eder übergibt das Wort an GV Dr. Andreas Weiß.

GV Dr. Andreas Weiß sieht die Gemeindevertretung als Organ ein Teil der Stadtgemeinde Oberndorf.

Obmann Ing. Josef Eder gibt zu bedenken, dass Fraktionen die nicht in Gemeindevertretung sind, kein Organ der Stadtgemeinde Oberndorf sind.

Mag. Daniel Schaufler führt den Unterschied zwischen Gemeindewahl und Landtagswahl an.

Stadtrat Mag. (FH) Hannes Danner ergänzt, dass man generell mit dem Überbegriff „Organisationen“ bisher das Auslangen gefunden hat. Wenn man das spezifizieren will dann wäre „wahlwerbende Gruppen“ ein Begriffsvorschlag.

GV Mag. Peter Weissenböck unterstützt grundsätzlich die A-Ständer, dennoch sei das für Kleinparteien ein großer Nachteil, da auf privaten Flächen doch Wahlwerbung betrieben wird. Er kann sich vorstellen, dass als Kompromiss in der Vorwahlzeit eigene Tafel aufgestellt werden, ähnlich wie in Laufen (Deutschland), die nur für die politischen Parteien bzw. die wahlwerbenden Parteien zur Verfügung stehen. Beispielsweise eine im Stadtpark und eine in Ziegelhaiden. Hier kann sich die Bevölkerung informieren welche Partei für was steht.

Obmann Ing. Josef Eder findet die in Laufen aufgestellte Holztafel nicht schön.

GV Vitus Guido Maier ist der Meinung die Anschlagstafeln sollten beibehalten werden. Es wird immer auch Wahlwerbung auf Privatgrund betrieben werden.

1. Vizebürgermeisterin Carola Schößwender findet diese Idee mit der großen Tafel nicht schlecht, da so der Platz für die Vereine nicht weggenommen wird und für kleinere Fraktionen ist dies ein gutes Entgegenkommen, wenn punktuell eine Tafel aufgestellt wird, denn das bietet die Möglichkeit für einen guten Vergleich und einen Vorteil für die kleinen Parteien.

Bürgermeister Ing. Georg Djundja führt aus warum man die Situation so beibehalten sollte: Acht Tafeln sind mehr als zwei. Weiters würde man ein statisches Gutachten und ein Fundament benötigen. Die Möglichkeit im Stadtpark ist ein ästhetischer Aspekt. Nächstes Jahr gibt es Wahlwerbung in einem Zeitraum von zehn Monaten, da es drei Wahlen sind. A2 ist ein gutes Format für die Plakate. Aus ästhetischen und praktischen Gründen soll die Anschlagstafel beibehalten werden.

1. Vizebürgermeisterin Carola Schößwender hat die Anfrage so verstanden, dass es primär für die kommunale Wahl und ergänzend zu den bestehenden Anschlagstafeln geht.

GV Mag. Peter Weissenböck bestätigt, dass das nur für Gemeinderatswahlen gemeint ist.

Bürgermeister Ing. Georg Djundja meint, dass das Problem dann nicht gelöst ist, da bei den anderen Wahlen die Anschlagtafeln dann ebenfalls nicht ausreichen.

GV Stefanie Brandstätter führt aus, dass die großen Tafeln optisch nicht schön sind und das Gesamtbild Stadtpark abwerten. Es soll keine Wand im Stadtpark installiert werden.

GV Wolfgang Oberer ist der Meinung die Plakatwand ist ein guter Vorschlag, aber es braucht ein Fairnessabkommen von allen Parteien bezüglich keiner Wahlwerbung auf Privatgrund. Es gibt dann Wahlwerbung ausschließlich auf der Plakatwand.

GV Dr. Andreas Weiß kann das Anliegen von GV Mag. Peter Weissenböck gut verstehen. Der einzige Ort, wo er sich das vorstellen kann ist vor dem Rathaus.

Obmann Ing. Josef Eder möchte wieder zum ursprünglichen Thema zurückkommen, primär geht es um die polizeiliche Verordnung. Das Andere kann man im nächsten Bauausschuss diskutieren.

GV Mag. Peter Weissenböck meint unter Punkt 1 sollen Wahlwerbende ergänzt werden.

GV Dr. Andreas Weiß ergänzt, dass beim zweiten Teil ein Adjektiv ergänzt werden soll.

Obmann Ing. Josef Eder bittet Mag. Daniel Schaufler sich dazu noch Gedanken zu machen.

Mag. Daniel Schaufler sieht den Punkt 1 weniger kritisch, bei Punkt 2 reine Wahlwerbung passt weder unter Veranstaltung noch unter dergleichen.

GV Mag. Peter Weissenböck vertraut auf die Formulierung der Stadtgemeinde.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Obmann Ing. Josef Eder den Antrag, die wahlwerbenden Gruppen in die ortspolizeiliche Verordnung aufzunehmen.

Offene Abstimmung (acht anwesend): wird einstimmig beschlossen

10. Maßnahmen aus dem Mobilitätskonzept (Politisches Begleitgremium)

Obmann Ing. Josef Eder leitet ein, dass es bereits mehrere Sitzungen zu dem Thema gegeben hat. Es gab auch eine eigene Arbeitsgruppe, welche aus dem Mobilitätskonzept heraus mit Rosinak & Partner um Ideen zu sammeln gebildet wurde. Welche Optionen sollen wann umgesetzt werden? Er übergibt das Wort an Ing. Roland Fersterer, MSc.

Ing. Roland Fersterer, MSc stellt die 6 Themen anhand einer Präsentation vor.



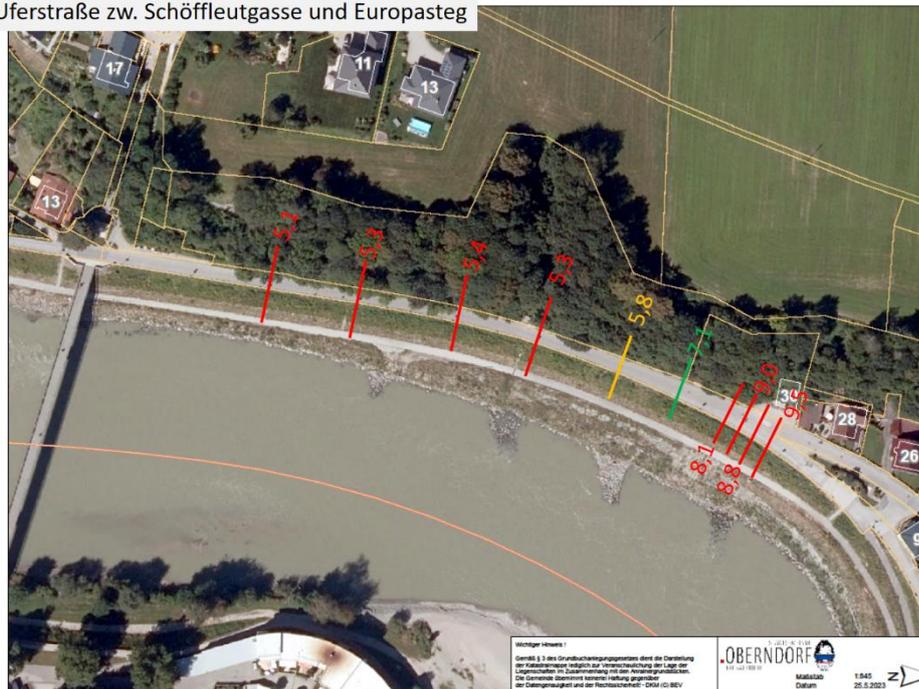
Maßnahmen aus dem Mobilitätskonzept

OBERNDORF AM 04.07.2023

Themen

1. Gestaltung Uferstraße zw. Schöffleutgasse und Europasteg
2. Parkraumbewirtschaftung Kolpingstraße/Michael-Rottmayr-Straße
3. Einbahnsystem Marktstraße/Watzmannstraße
4. Einbahnsystem Josef-Dietzinger-Straße
5. Radfahrüberfahrt Brückenstraße
6. Gehsteigvorziehung T&T Hinterholzer bzw. Sparkasse

1 Gestaltung Uferstraße zw. Schöffleutgasse und Europasteg



Aufgrund einer Idee aus dem Mobilitätskonzept, aus dem politischen Begleitgremium, soll die Uferstraße zwischen Schöffleutgasse 28 und Europasteg neu bzw. ansehnlicher gestaltet werden. Es soll Sitzmöglichkeiten geben und der Verkehr soll gebremst werden. Hierzu wurde der Abschnitt der Uferstraße vermessen, um die vorhandenen Fahrbahnbreiten festzustellen. Es müssen gewisse Breiten vorhanden sein, um Raum für Fußgänger als auch Raum für die Sitzmöglichkeiten schaffen zu können. An den bereitesten Stellen müsste man wahrscheinlich auf einen Parkplatz verzichten. Die Durchgangsbreiten der öffentlichen Verkehrsfläche müssen für die Anrainer als auch für Einsatzfahrzeuge breit genug sein.

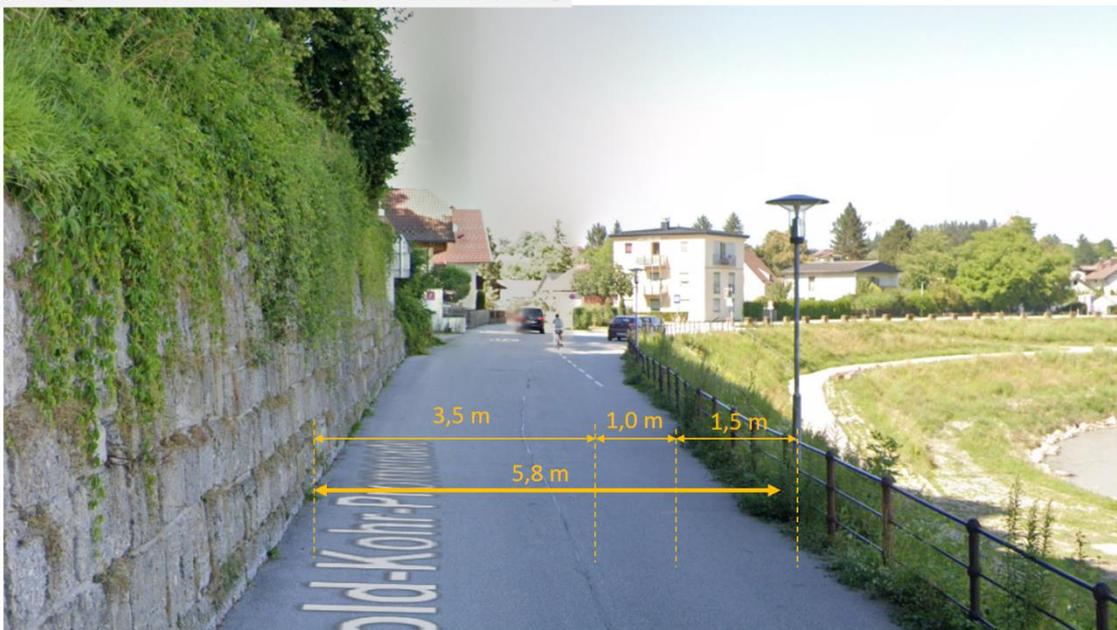
1 Gestaltung Uferstraße zw. Schöffleutgasse und Europasteg



4

Die obere Folie zeigt die Möglichkeit die Uferstraße auch ohne eine Sitzmöglichkeit zu gestalten. Der Bereich entlang des Geländers kann mittels färbiger Markierung gestaltet werden. Somit kann dem Fußgänger ein sicherer Raum geboten werden. Um die Sicherheit weiter zu erhöhen, können zum Beispiel Blumentröge entlang der Abgrenzungslinie aufgestellt werden. Im rechten Randbereich der oberen Folie ist eine solche Kombination als Markierung und Blumentrog dargestellt.

1 Gestaltung Uferstraße zw. Schöffleutgasse und Europasteg



7

Obmann Ing. Josef Eder führt aus, dass der Raum für den Autoverkehr als auch den Fußgänger und Radverkehr getrennt werden soll. Wo sich das Gelände befindet, soll ein Geh- und Radweg angelegt werden. Weiters sollen eine Kombination aus Tröge mit Bäumen und Sitzgelegenheiten errichtet werden, welche Schatten und eine optische Trennung erzielen.

Bürgermeister Ing. Georg Djundja ergänzt: „Die Überlegung war, diesen Abschnitt sicherer zu machen, da der Damm eine große Frequenz hat. Rosinak & Partner haben den Vorschlag der Blumentröge gebracht, weil das eine einfache Möglichkeit ist. Wichtiger als das Sitzen ist die Sicherheit für die Fußgänger und Radfahrer. Auch die Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h wird dort nicht immer eingehalten. Eine Fahrbahnverengung soll dies ändern. Es geht um die Bitte des politischen Begleitgremiums sich aus dem Bauausschuss ein Stimmungsbild zu holen.“

GV Mag. Peter Weissenböck erwidert: „Mir gefällt diese Variante nicht so gut, da die Situation derzeit so aussieht, dass der Salzachdamm eine Fußgängerzone ist wo das Radfahren erlaubt ist und der mündet in diesen Bereich ein wo dann der Auto- und LKW-Verkehr dazu kommt. Für mich wäre der Abschnitt bis zum Steg, so wie es jetzt schon ist, nämlich eine klassische Begegnungszone, die derzeit nicht als Begegnungszone ausgewiesen ist. Da braucht es de facto keine Änderung. Das kann man nach StVO als eine Begegnungszone ausweisen. Begegnungszonen sollen maximal 300-500 m lang sein, wo alle gegenseitig Rücksicht nehmen, daher bedarf es keiner Änderung. Bezüglich der Möblierungsstücke gibt es viele Möglichkeiten, es ist sinnvoll dort den Aufenthalt zu optimieren, da es ein sehr schöner Aussichtspunkt entlang der Salzachschleife ist. Ich spreche mich gegen eine Trennung aus, da Randstreifen für Fußgänger das schnellere Fahren von PKWs fördern. Es gibt Begegnungszonen mit 20 km/h und 30 km/h. Es wäre für mich eine logische Anbindung an die bestehende Fußgängerzone.“

1. Vizebürgermeisterin Carola Schößwender erläutert: „Wir haben uns bereits sehr viele Gedanken in diesem Mobilitätskonzept zu dieser vorgeschlagenen Variante von Rosinak & Partner gemacht. Die romantische Variante wäre diesen Straßenabschnitt gemeinsam zu erleben. In der Realität schlüpfen die Fußgänger und Fahrradfahrer entlang des Geländers neben den Autos vorbei. Die Sicherheit ist nicht immer gegeben, weil sich kaum wer an die 30 km/h hält. Die Idee eine räumliche Trennung zu schaffen, die zudem die Verweildauer erhöht und optisch auch etwas hergibt und nicht plump ist, ist eine Gute. Die Idee das zu bemalen hilft sicher für die Wahrnehmung aller Verkehrsteilnehmer und erhöht die Sicherheit. Aber ich bin noch skeptisch, weil ich nicht weiß wie rutschig diese Fläche in der Übergangszeit sind.“

Ing. Roland Fersterer, MSc antwortet, dass es rutschfeste Belege gibt.

GV Vitus Guido Maier findet das Ausgearbeitete sehr gut.

Obmann Ing. Josef Eder fragt nach den Kosten?

Ing. Roland Fersterer, MSc erwidert: „Es gibt noch keine Zahlen. Man kann ein Angebot vom Unternehmen Papai einholen. Schätzungsweise wird sich das im 400 € Bereich für die Bodenmarkierung bewegen, bei den Trögen zwischen 4.000 – 6.000 €, bei maximal 2 Tröge je Trog.“

GV Dr. Andreas Weiß führt aus: „Dort wo es eh schon eng ist kann man nichts machen, sondern nur dort wo es breit genug sei. Ich weiß nicht, ob man schon so weit ist, dies umzusetzen.“ Er ist im ersten Schritt nur für die Markierungen und nicht für größere Maßnahmen.

GV Vitus Guido Maier fragt, ob sich das vom Platz ausgeht? Er findet die Lösung gut. Die Markierung alleine wird nicht reichen.

Obmann Ing. Josef Eder antwortet: „Man kann das Projekt auch in Stufen umsetzen. Heuer die Markierungen und nächstes Jahr dann die Sitztröge.“

GV Wolfgang Oberer erläutert: „Es gibt hier sehr viele Schäden und sehr viel Lärm durch Partybesucher, Feiernde etc. Es wird hier bestimmt sehr viel Vandalismus geben.“

Obmann Ing. Josef Eder schlägt vor in Stufen abzustimmen (3 Varianten)

GV Mag. Peter Weissenböck führt aus: „In dem Bereich treffen sich viele verschiedene Gruppen, dies ist bereits jetzt eine Begegnungszone, die vielleicht die Geschwindigkeit der Autos reduziert. Meine Beobachtung ist die, dass sehr viele Leute in Gruppen gehen, die auf dem schmalen Streifen gar nicht Platz haben. Eigentlich braucht man hier gar nichts zu ändern. Die Sitzmöglichkeiten kann man sich überlegen.“

GV Dr. Andreas Weiß antwortet: „Die Begegnungszone ist eine gute vorläufige Lösung.“

Bürgermeister Ing. Georg Djundja führt aus: „Meiner persönlichen Meinung nach wird eine Fahrbahnverengung benötigt. Ich bevorzuge die Tröge in Verbindung mit Markierungen. Bei einer Begegnungszone mit 20 km/h wären Piktogramme am Beginn und am Ende der Begegnungszone notwendig. Blumentröge sollten wir nicht außer Acht lassen. Eine „Barriere“ wäre schon zusätzlich gut, dass man zumindest vor und nach den Trögen eine Markierung aufbringt. Es würde auch das Sicherheitsgefühl erhöhen, auch für die Kinder die entlang des Geländers gehen. Eine Begegnungszone alleine ist zu wenig. Man muss sichtbare Zeichen setzen.“

GV Wolfgang Oberer: antwortet: „Ich bin nicht prinzipiell gegen die Tröge, sondern habe nur Bedenken bezüglich Vandalismus und Beschädigungen. Auch die Geschwindigkeit ist hier zu hoch.“

Abstimmung über die Varianten:

Obmann Ing. Josef Eder: erläutert die Varianten, welche zur Abstimmung stehen:

Variante 1: nur Fläche – 0 Stimmen

Variante 2: Fläche mit Trog - 1 Stimme

Variante 3: nur Tröge - einstimmig

Variante 4: Begegnungszone - 2 Stimmen

Bürgermeister Ing. Georg Djundja erläutert noch einmal die verschiedenen besprochenen Varianten. Das mehrheitliche Ergebnis ist seiner Meinung nach: Begegnungszone mit Trog

GV Mag. Peter Weissenböck: ergänzt, dass es vom Ministerium einen Fördertopf für Projekte die auf einem Fußgängerkonzept basieren gibt. Einreichfrist ist der 29.2.2024. „Ich könnte mir gut vorstellen, wenn man dies nicht nur mit den Trögen löst, sondern auch eine Begegnungszone ausweist, würden die Tröge ggf. auch gefördert werden. Diese Fördermaßnahme ist kombinierbar mit dem KIP (kommunales Investitionsprogramm).“
Förderschiene klimaaktiv mobil Förderung für den Fußverkehr des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie.

GV Dr. Andreas Weiß ist für eine Begegnungszone mit zusätzlichen Maßnahmen, in Form von Blumentrögen.

Stadtrat Mag. (FH) Hannes Danner erwidert: „In Wahrheit ist es bereits eine Begegnungszone.“

Obmann Ing. Josef Eder bittet nochmals um Abstimmung für eine Begegnungszone mit Trog.

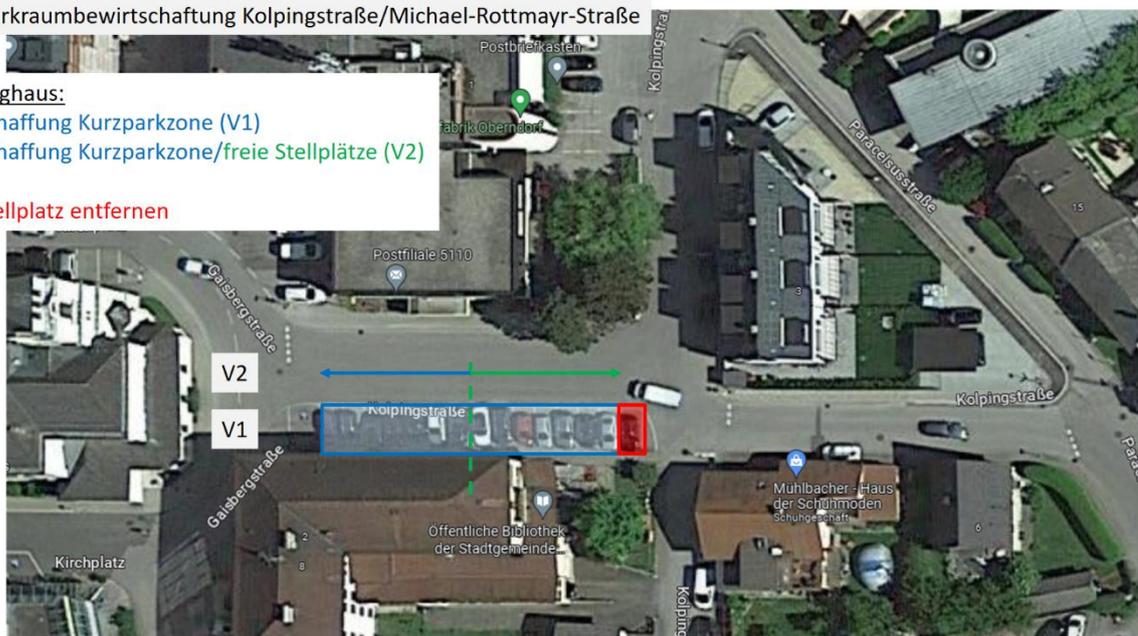
Offene Abstimmung (acht anwesend): wird einstimmig beschlossen

Ing. Roland Fersterer, MSc erklärt anhand der Folien den Punkt 2: Parkraum Kolpingstraße – Michael-Rottmayr-Straße.

2 Parkraumbewirtschaftung Kolpingstraße/Michael-Rottmayr-Straße

Kolpinghaus:

1. Schaffung Kurzparkzone (V1)
2. Schaffung Kurzparkzone/freie Stellplätze (V2)
3. Stellplatz entfernen



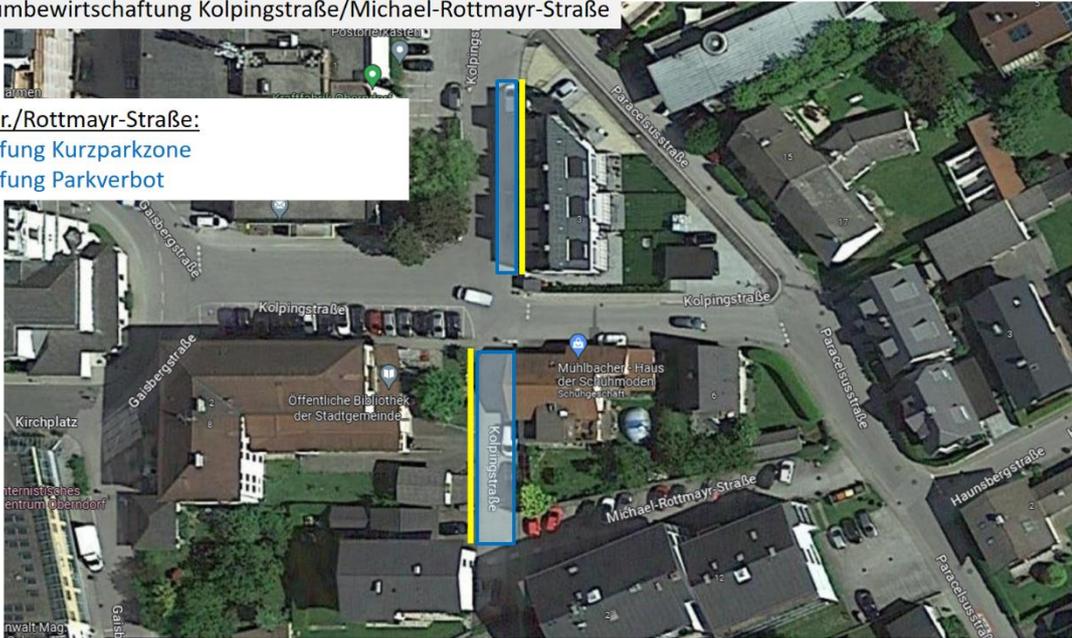
8

„Hier sind die 12 Stellplätze vor der öffentlichen Bibliothek dargestellt. Der rot markierte Stellplatz ist der 13. Es gibt hier die Überlegung aus dem politischen Begleitgremium diese Stellplätze, die derzeit „offene Stellplätze“ sind – also 24 Stunden benützbar – in eine Kurzparkzone oder zumindest einen Teil der Stellplätze in eine Kurzparkzone umzuwandeln. Zusätzlich besteht die Option den letzten bestehenden Stellplatz zu entfernen um die Übersichtlichkeit im Kreuzungsbereich zu erhöhen. Der Behindertenparkplatz ganz links soll davon unberührt bleiben.“

2 Parkraumbewirtschaftung Kolpingstraße/Michael-Rottmayr-Straße

Kolpingstr./Rottmayr-Straße:

1. Schaffung Kurzparkzone
2. Schaffung Parkverbot



„Die zweite Folie betrifft die Michael-Rottmayr-Straße bzw. den Straßenraum vor der Liegenschaft Kolpingstraße 3a-3d, wo schon jetzt Autos parken, dass man diese in eine Kurzparkzone umwandelt und/oder ein Parkverbot schafft. Dies stellt die gelbe Linie dar. Entlang vom Mühlbacher gibt es die gleiche Variante mit der Schaffung von Stellplätzen innerhalb einer Kurzparkzone bzw. die Schaffung eines Parkverbots. Auf der Folie werden die Varianten grafisch dargestellt. Von der Kreuzung müssen mindestens 5 m eingehalten werden, damit wir mit der Markierung beginnen können. Dann kommt man auf ca. 5 Stellplätze (dunkelblau) oder wir beginnen auf Höhe des Gehsteiges bzw. der Grundstücksgrenze zur Postfiliale, dann kommt man auf 4 Stellplätze (hellblau).“

2 Parkraumbewirtschaftung Kolpingstraße 3a bis 3d



„Das Gleiche habe ich auf der Seite vom Mühlbacher bzw. bei der Bibliothek gemacht – siehe Folie 3. Da kommt man auf 3 bzw. 3,5 Stellplätze. Hier gibt es sicher noch die Variante, dass man sagt, man markiert nicht die einzelnen Stellplätze ab, sondern man markiert einfach die Parkfläche ab. Ein platzsparendes Parken ist dadurch möglich.“

2 Parkraumbewirtschaftung Michael-Rottmayr-Straße



GV Dr. Andreas Weiß ergänzt: „Die Intension war es Stellplätze für die Seniorenhausbesucher zu schaffen. Die nächstgelegenen Parkplätze wären dort in der Kolpingstraße, die wenig verfügbar sind, da diese derzeit als Dauerparkplätze genutzt werden.“

Stadtrat Mag. (FH) Hannes Danner sagt: „Wohin verschwinden die Dauerparker? Gibt es eine Möglichkeit oder besteht Interesse von der Pfarre, dass rund um das Kolpinghaus Dauerparkplätze geschaffen werden. Meiner Meinung nach parken dort zumindest ein großer Teil an Bewohnern vom Pfarrhof oder vom Kolpinghaus und auch einige Bewohner aus dem Bereich Gaisbergstraße. Wo haben diese die Möglichkeit dauerhaft in dieser Gegend zu parken?“

Bürgermeister Ing. Georg Djundja antwortet: „Die Pfarre hat gewisse Abstellplätze im hinteren Bereich. Im weiteren Schritt müsste man sich überlegen und prüfen wie weit die Bewohnerzone geht. Wir haben ja Bewohnerzonen geschaffen, dass es Ausnahmegenehmigung für Personen gibt, die keinen eigenen Stellplatz haben. Natürlich ist es Thema, dass es die Dauerparker gibt. Die Überlegung sei gewesen den ganzen Parkraum von den Dauerparkern von den öffentlichen Stellplätzen aus dem Stadtzentrum zu drängen.“

GV Stefanie Brandstätter fragt: „Auf der anderen Folie kommen Stellplätze dazu. Diese sind derzeit noch keine offiziellen Parkplätze. Ist dies dann Kurzparkzone? Ist es geplant, dass dies offizielle Kurzparkzonenparkplätze werden?“

Ing. Roland Fersterer, MSc erwidert: „Ja. Des Weiteren besteht beim Postamt gegenüber eine ausgewiesene Bushaltestelle der Linie Laufen-Oberndorf. Daher wurden dort auf der Grafik keine Stellplätze ausgewiesen.“

GV Stefanie Brandstätter ergänzt: „Die Variante Halb und Halb ist eine gute Lösung. Vor allem wenn man dort dringend Parkplätze braucht. Und wenn man denen, die dort illegal parken, die Möglichkeit bieten dort legal zu parken, haben vielleicht auch andere Personen schneller die Chance, wenn dort Kurzparkzone ist, einen Parkplatz zu finden.“

GV Mag. Peter Weissenböck fügt hinzu: „Es gibt auch Personen in Oberndorf, die mit dem Fahrrad unterwegs sind. Ich würde mir dort in diesem Bereich zumindest eine Abstellanlage für ein paar Fahrräder wünschen. Dazu muss kein Parkplatz geopfert werden, es gibt sicher eine Fläche wo man diese unterbringen kann.“

Bürgermeister Ing. Georg Djundja ergänzt, dass sich dies auch gut für die Bibliothek anbieten würde.

Obmann Ing. Josef Eder bittet zur Abstimmung:

1) Kurzparkzone in Ausdehnung auf die Hälfte der Stellplätze, sowie den entfallenen Stellplatz als Radabstellplatz auszuweisen

Offene Abstimmung (acht anwesend): wird einstimmig beschlossen

2) Michael-Rottmayr-Straße: Schaffung und Ausweisung der Parkplätze in eine Kurzparkzone

Offene Abstimmung (acht anwesend): wird einstimmig beschlossen

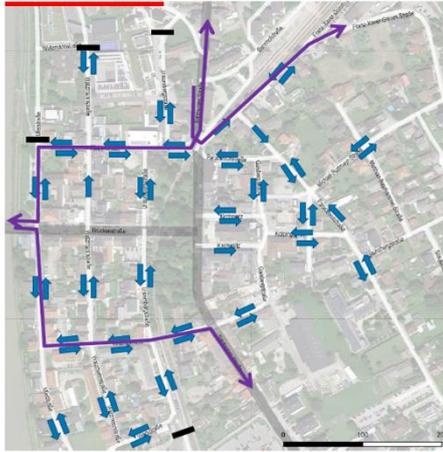
Ing. Roland Fersterer, MSc erklärt anhand der Folien den Punkt 3: Einbahnsystem Marktstraße/Watzmannstraße. „Es gibt für diesen Bereich die Überlegung aus dem Mobilitätskonzept, dass südlich der Brückenstraße ein Einbahnsystem geschaffen wird. Die Abbildung auf der linken Seite zeigt die derzeitige Verkehrsführung. Es ist in sämtlichen Straßen südlich der Brückenstraße ein Begegnungsverkehr möglich. Die rechte Abbildung zeigt die Überlegung der Firma Rosinak & Partner aus dem Mobilitätskonzept. Durch die Einbahnregelung sollen Schleichwege nicht mehr möglich sein. Es wurde sich darauf geeinigt nur südlich der Brückenstraße dies zu diskutieren. Auf der Abbildung ist der ganze Vorschlag der Firma Rosinak & Partner dargestellt. Um diese Ausweichmöglichkeit unattraktiv zu machen, aber für Fußgänger und Radfahrer aufrecht zu erhalten, wäre die Idee der Firma Rosinak & Partner eine sogenannte Diagonalsperre einzuführen. Dies wäre in der Kreuzung Marktstraße/Watzmannstraße situiert. Ich habe versucht dies auf den Folien zu visualisieren. Wir haben den Kreuzungsbereich zwei geteilt mit diesen Pollern. Diese Poller haben wir auch bereits gegenüber dem Ablinger Hauptgeschäft verbaut. Rechts auf der Folie sieht man eine Skizze der Firma Rosinak & Partner. Die Diagonalsperre lässt das Abbiegen in die Marktstraße nur mehr zu, wenn man Richtung Uferstraße möchte. Das Abbiegen von der Watzmannstraße in die Marktstraße Richtung Salzburger Straße ist mit der dargestellten Diagonalsperre nicht mehr möglich. Kommt man von der Salzburger Straße und fährt entlang der Marktstraße Richtung Uferstraße, so ist nur mehr das Abbiegen links in die Watzmannstraße möglich.“

3 Einbahnsystem Marktstraße/Watzmannstraße

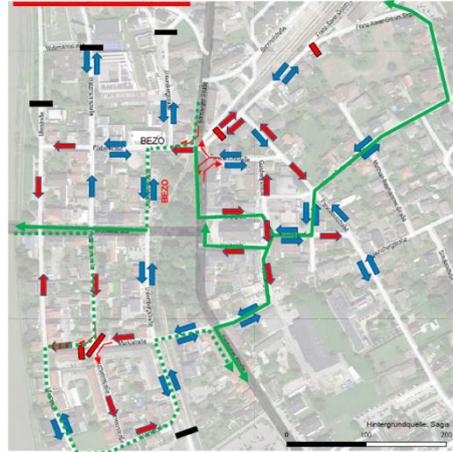
- ④ Einbahnsystem Uferstraße / Watzmannstraße
- ⑤ Diagonalsperre Marktstraße

Der Änderung der Verkehrsorganisation liegt das Ziel der Vermeidung von Schleichverkehr → im untergeordneten Straßennetz zugrunde. Gemeinsam mit den Einschränkungen, die das Pilotprojekt „Färberplatz“ notgedrungen mit sich bringt, ergibt sich bei Umsetzung aller Maßnahmen das folgende Bild:

→ Schleichverkehrsrouten



→ Neue Erschließungsrouten



3 Einbahnsystem Marktstraße/Watzmannstraße

Diagonalsperre



In der Marktstraße können durch eine Diagonalsperre zweispurige Kfz umgeleitet werden. Durch die Gestaltung mit Pollern ermöglicht sie dennoch Radfahrer*innen an der Kreuzung in alle Richtungen zu fahren.

Dadurch wird die Erreichbarkeit des Wohngebiets gewährleistet und gleichzeitig der Durchzugsverkehr deutlich reduziert.

Bei der Einmündung der Marktstraße in die Salzburger Straße soll ein Pkw-Stellplatz nächst der Salzburger Straße entfernt werden, damit eine ausreichende Aufstellfläche für aus der Marktstraße ausfahrende Pkw ohne Behinderung der Zufahrenden gewährleistet ist (siehe Foto unten).



Beispielfoto: Rosinak & Partner



3 Einbahnsystem Marktstraße/Watzmannstraße

Diagonalsperre



14

GV Vitus Guido Maier fügt hinzu: „Eine Unterbindung ist zwingend notwendig. Dies gehört so schnell wie möglich umgesetzt. Für die Bewohner ist es ein Thema. Es ist einfach zu schmal in der Marktstraße. Die durchfahrenden Autos fahren teilweise die Autospiegel der parkenden Autos runter. Der Schleichverkehr ist ein riesen Problem.“

Obmann Ing. Josef Eder bittet zur Abstimmung über eine neue Verkehrsführung.

Offene Abstimmung (acht anwesend): wird einstimmig beschlossen

Ing. Roland Fersterer, MSc erklärt anhand der Folien den Punkt 4: Einbahnsystem Josef-Dietzinger-Straße in Ziegelhaiden. „Es gibt zwei Varianten. Die erste Variante schafft ein Einbahnsystem kommend von der Ziegeleistraße. Die Durchfahrt in Richtung Arnsdorfer Straße bleibt somit erhalten. Eine Durchfahrt kommend von der Arnsdorfer Straße in Richtung Ziegeleistraße wird bei der Variante 1 nicht möglich sein. Die Variante 2 ist das Gegenteil der Variante 1. Eine Durchfahrt kommend von der Arnsdorfer Straße wird möglich sein.“

4 Einbahnsystem Josef-Dietzinger-Straße

V1



15

4 Einbahnsystem Josef-Dietzinger-Straße

V2



16

GV Dr. Andreas Weiß ergänzt: „Dieses letzte Stück der Josef-Dietzinger-Straße ist sehr eng. Die Idee war es, dieses letzte Stück als Einbahnregelung zu fahren, um den Kreuzungsbe-
reich Josef-Dietzinger-Straße mit der Arnsdorfer Straße zu entschärfen.“

1. Vizebürgermeisterin Carola Schößwender bringt ein: „Vom Gefühl her würde ich es nach
außen zur Arnsdorfer Straße hin öffnen, damit der sehr große Stadtteil Ziegelhaiden gerade
in der Früh zum Wegfahren in die Arbeit schneller aus dem Ort rauskommt und nicht ge-
zwungen ist den Kreisverkehr zu verwenden.“

Stadtrat Mag. Hannes Danner fügt hinzu: „Der Kreisverkehr ist weniger gefährlich als die Ausfahrt Billa. Ich fahre nicht gern bei der Ausfahrt raus, obwohl es seit der Abflachung einsichtiger geworden ist. Ich wohne direkt dort, wie die meisten wissen, ich fahre vorne sehr ungerne raus aus der Arnsdorfer Straße Richtung Oberndorf runter ist nach wie vor für mich eine gefährliche Ausfahrt. Beim Kreisverkehr muss ich möglicherweise ein bisschen warten aber kann gefahrlos jederzeit rausfahren. Wenn ich von Göming komme fahre ich manchmal bewusst die Josef-Dietzinger-Straße herunter, damit ich oben beim Kreisverkehr zu mir nachhause rausfahren kann, weil ich die Ausfahrt beim Billa einfach gefährlich finde. Meine Präferenz ist Variante 2.“

GV Stefanie Brandstätter erwidert: „Die Anrainer wollen es aber genau anders rum. Ich habe mit allen drei Parteien selbst gesprochen. Die Variante 1 war der Vorschlag der dortigen Anrainer.“

Bürgermeister Ing. Georg Djundja ergänzt: „Zum einen ganz aktuell, haben wir ein Schreiben von Anrainern der Arnsdorfer Straße bekommen. Mehrere Anrainer haben sich zusammengesetzt und fordern, dass es für die Arnsdorfer Straße Maßnahmen gibt, die den Durchzugsverkehr von Göming, weil dort sehr schnell gefahren wird, formal gilt dort 30 km/h, unterbinden wollen. Wir haben uns das angesehen. Es gibt dort zwei Stellen mit Blumentrögen die Fahrbahn zu verengen. Und zweitens gibt es auch von Bewohnern der W.-Hering-Straße – da hat es schon mal eine Verhandlung mit der BH gegeben – den Wunsch einen 30er entlang der St. Georgener Landesstraße, vom Gastag rauf bis zur Ortstafel, zu machen. Letzte Woche bei der Gemeindevertretungssitzung, ohne dass ich jetzt diese Sitzung aufmache, wurde über den 30er diskutiert. Ein 30er bei dieser Ausfahrt Arnsdorfer Straße Kreuzung Billa würde wesentlich mehr Sicherheit geben. Aber das ist nochmal eine andere Diskussion. Als Anmerkung, wir werden den Billa da nicht groß entschärfen können, aber es geht da um dieses Eck Arnsdorfer Straße/Josef-Dietzinger-Straße, wo die Mauer gegenüber umgefahren wurde, wo ein Gehsteig mehr Sicherheit bringen würde. Auch kleine Maßnahmen, eben eine Einbahn zu machen oder eben Markierungen zu schaffen kostet uns nicht viel Geld. Wir brauchen aber die BH dazu, welche für die Verordnung einer Einbahn zuständig ist.“

Ing. Roland Fersterer, MSc ergänzt: „Weil es vorher kurz erwähnt wurde, nur der Abschnitt entlang der Familie Friedrich wird zur Einbahn. Es soll nicht die gesamte Josef-Dietzinger-Straße zur Einbahn gemacht werden.“

GV Stefanie Brandstätter erklärt: „Der Vorteil wäre dabei, dass die Anrainer der Wohnblöcke kein zusätzliches Problem beim rausfahren bekommen. Die Anrainer wollen dies genau nicht mehr, dass die dort vorne alle reinfahren. Die Einbahn soll nach dem Spielplatz beginnen. Dann ist die Situation für den Spielplatz auch entschärft. Nur die Engstelle als Einbahn, alles andere bleibt gleich.“

GV Mag. Peter Weissenböck fragt: „Soll der Gehsteig errichtet werden oder nicht?“

Bürgermeister Ing. Georg Djundja antwortet: „Aktuell ist es so, dass wir das nur markieren werden, da der vorhandene Platz für einen Gehsteig nicht ausreicht. Aber wir sprechen mit Anrainern, vielleicht ergibt sich da was, aber aktuell, wenn ich das Grundstück nicht habe, weil es ein privater Garten ist, hilft mir die angesprochene Finanzierung nichts. Aber als erste schnelle Maßnahme ist dies erstmal umzusetzen. Aber die Vision ist einen Gehsteig zu schaffen, weil dies natürlich eine erhebliche Erleichterung wäre. Dieser Gehsteig würde den Lückenschluss zwischen Arnsdorfer Straße und Gehsteig Kinderspielplatz schaffen.“

Stadtrat Mag. (FH) Hannes Danner ergänzt: „Ich bin mir noch nicht sicher ob wir da einen Ausweichverkehr durch die Birkenstraße provozieren, weil die meisten Autofahrer nicht wissen, dass eigentlich dort nicht durchfahren werden darf.“

GV Nicole Höpflinger fügt hinzu: „Die fahren sowieso bei uns durch. In einer halben Stunde sind es mindestens 10 Autos.“

Bürgermeister Ing. Georg Djundja ergänzt: „Ich habe mit Anrainern der Birkenstraße schon gesprochen. Wenn eine Einbahn kommt braucht es eine Gegeneinbahn. Dass man die Birkenstraße zu einer Einbahn Richtung Süden bis zum Parkplatz Birkenstraße macht, sodass man hier eine Gegeneinbahn hat – dies ist ohnehin jetzt schon gelebte Praxis, dass die Leute durchfahren – und ich schaffe eine Einbahn, was wiederum gewisse Verbesserungen für die IST-Situation schafft. Dies kann man hier noch mitdiskutieren.“

GV Dr. Andreas Weiß bringt ein: „Also eine Einbahn ist für mich vernünftig aber in welche Richtung ist noch zu diskutieren, da der Einwand von Stadtrat Mag. (FH) Hannes Danner schon auch relevant ist.“

GV Nicole Höpflinger sagt: „Aus meiner Erfahrung ist es sicherer wenn man dort oben geht, wenn die Einbahn Richtung Norden verläuft, weil so schneiden die Autofahrer die Kurve und als Fußgänger hat man keine Chance auszuweichen. Das haben wir des Öfteren auch am Abend festgestellt, es ist gefährlicher wenn sie von der Arnsdorfer Straße in die Josef-Dietzinger-Straße einfahren.“

Bürgermeister Ing. Georg Djundja ergänzt: „Es geht um die Rechtsabbieger, welche vom Billa kommen. Weil man dort nicht um die Kurve sieht und noch dazu solange wir den Gehweg nicht haben – sondern nur ein markierter Gehstreifen ist – wird sich das Sicherheitsrisiko dadurch für den Fußgänger nicht minimieren.“

GV Dr. Andreas Weiß ergänzt: „Warum ich noch einmal gezögert habe ist, weil es im Prinzip zwei Punkte gibt, in denen Herr Danner eigentlich recht hat. Wenn man die Einbahn hinauf macht, fahren die über die Arnsdorfer Straße rein und merken da geht's nicht weiter und weichen über die Birkenstraße aus. Umgekehrt fällt dies weg, weil dann können sie runterfahren und brauchen nicht über die Birkenstraße ausweichen. Das andere angesprochene Thema ist der Kreisverkehr und die Ausfahrt. Was sind die Bedenken der Anrainer, warum die die Einbahn genauso rumhaben kommen soll?“

GV Nicole Höpflinger antwortet: „Weil es eben ums Eck rum so gefährlich ist. Und die, die vom Eck rumkommen, jene sind, die den Gartenzaun anfahren, weil sie so schnell um die Kurve fahren.“

Stadtrat Mag. Hannes Danner widerspricht er hat dort noch nie einen zu schnell Fahrenden gesehen.

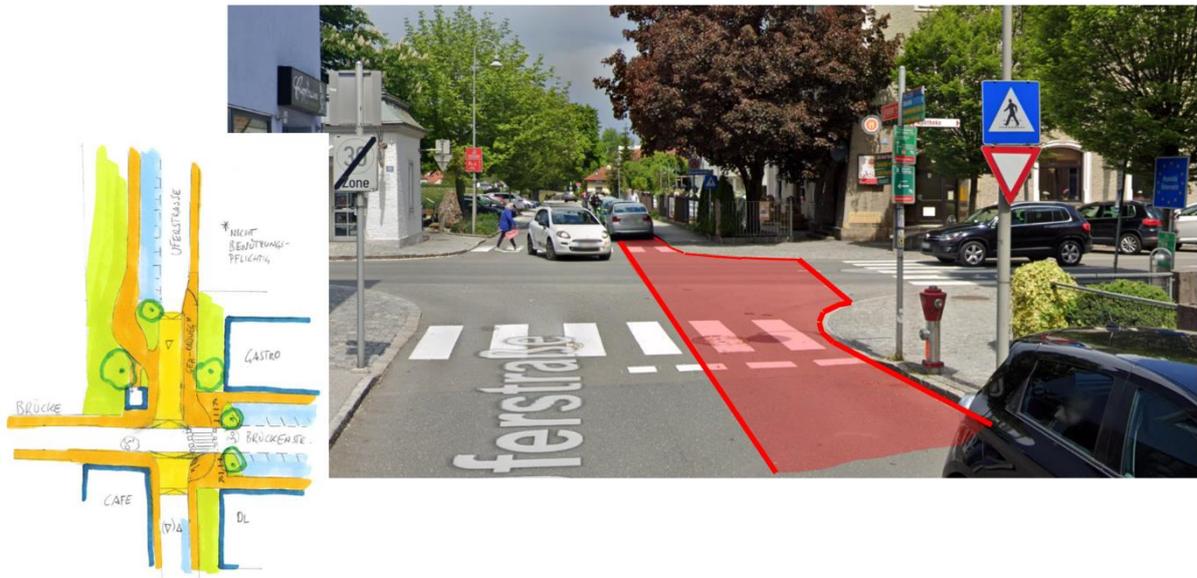
GV Dr. Andreas Weiß fügt hinzu: „Vielleicht ist das Thema der Richtung der Einbahnstraße eines, dass sich die Verkehrsplaner anschauen müssen. Da diese es als Experten besser einschätzen können als wir.“

Bürgermeister Ing. Georg Djundja schlägt vor: „Wir nehmen uns das mit, wir wollen das machen und vielleicht diskutieren wir das mit dem Amtssachverständigen der BH für eine zusätzliche Expertise. Auch im Hinblick auf die Birkenstraße.“

Obmann Ing. Josef Eder leitet zu Punkt 5 über und übergibt das Wort an Ing. Roland Fersterer, MSc.

Ing. Roland Fersterer, MSc erklärt anhand der Folien den Punkt 5: Radfahrüberfahrt Brückenstraße. „Diese Ideenskizze ist von der Firma Rosinak & Partner entworfen worden. Wir sehen südlich und nördlich der Brückenstraße den gelb eingefärbten Bereich, dieser Bereich soll die Radfahrüberfahrt darstellen. Der Radfahrübergang soll entlang der rechten Fahrbahn als auch des bestehenden Zebrastreifens geführt werden und soll nördlich der Brückenstraße in die Fahrbahn einbinden. Die Radfahrüberfahrt soll in einer leichten Erhöhung ausgeführt werden, um den Autoverkehr gezielt abzubremsen.“

5 Radfahrüberfahrt Brückenstraße



17

Stadtrat Mag. Hannes Danner fragt: „Wie ist die Vorrangregelung angedacht? Hat der Radfahrer Vorrang?“

Ing. Roland Fersterer, MSc antwortet: „Diese kann man diskutieren.“

GV Mag. Peter Weissenböck bringt ein: „Dies ist in der StVO festgelegt. Bei einer Radüberfahrt, wenn der Radfahrer –wie ein Fußgänger auf dem Zebrastreifen – diese benutzt, ist dem Radfahrer der Vorrang zu geben.“

Stadtrat Mag. (FH) Hannes Danner fragt: „Die Fahrbahn wird rot markiert wie auf der Abbildung?“

Ing. Roland Fersterer, MSc antwortet: „Nein. Dies ist lediglich eine Veranschaulichung. Wir beziehen uns auf den linken Teil der Folie. Das ist die Idee von Rosinak & Partner, so ist es auch im Verkehrskonzept nochmal überarbeitet worden. Die Fahrbahnüberfahrt soll gleichzeitig auf einer kurzen Distanz mit der Fußgängerquerung passieren und dann wieder in die Uferstraße einbinden.“

Obmann Ing. Josef Eder fragt: „Wie hoch belaufen sich die Kosten für größere Baumaßnahmen, beispielsweise bei der Anhebung der Fläche?“

Ing. Roland Fersterer, MSc antwortet: „Bezüglich der Kosten kann ich keine Auskunft geben, da es sich nur um eine Idee bzw. ein Grobkonzept von Seiten der Experten handelt. Da gibt es noch keine Kostenschätzung oder ähnliches.“

GV Wolfgang Oberer bringt ein: „Meine Überlegung dort wäre bei den räumlichen Erhöhungen, wenn dies nach StVO möglich wäre, den Zebrastreifen in einer anderen Farbe zu markieren und zusätzlich ein Radfahrersymbol am Boden zu markieren. Da in Deutschland andere Gesetze sind, wäre somit für mehr Sicherheit gesorgt.“

GV Mag. Peter Weissenböck erläutert: „Die Radüberfahrt gibt es im deutschen Straßenverkehr ebenfalls, daher kennen die Deutschen dies sehr wohl. Ich gebe zu bedenken, das ist eine Landesstraße daher braucht es die Genehmigung der Landesstraßenverwaltung. Macht einen Vorschlag und bespricht dies dann mit dem Land. Markierungen sind auf Landesstraßen nicht erlaubt.“

GV Stefanie Brandstätter sagt: „Ich traue mich einfach zu behaupten, wenn ein Radfahrer so, so und so fahren muss, dass die alle gerade über die Straße rüberfahren und nicht die Fahrbahnseiten wechseln. Ich glaube, die vorgeschriebenen Verkehrsflächen werden vermutlich von Fahrradfahrern nicht beachtet.“

GV Vitus Guido Maier merkt an: „Im Zuge dessen, darf auf die Umsetzung der 30 km/h Beschränkung in der Brückenstraße nicht vergessen werden.“

1. Vizebürgermeisterin Carola Schößwender sagt: „Ich halte dies mit dem Land zu reden für besonders schlau, weil dann brauchen wir uns keine Gedanken darüber zu machen wie es uns gefallen würde. Sondern es ist unstrittig, dass wir dort für die Radfahrer eine Verbesserung schaffen müssen. Dies ist ein Lückenschluss für mich, und das Land soll uns sagen welche Möglichkeiten uns da angeboten werden.“

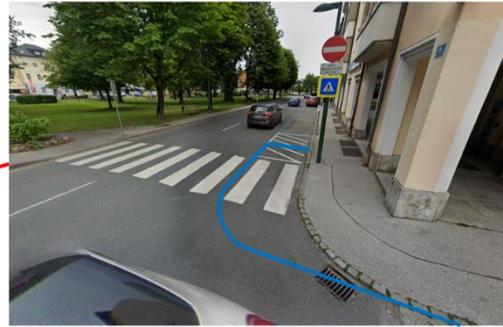
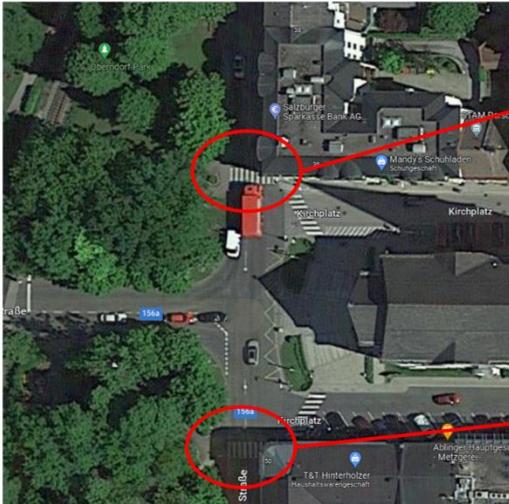
Bürgermeister Ing. Georg Djundja ergänzt: „Dies bedeutet aber auch in dieser Konstituierung, mit dem 30er und mit einem Übergang, ist für mich wichtig, damit ich so argumentieren kann, dass wir hier einstimmig auch für einen 30er in der Brückenstraße sind.“

Obmann Ing. Josef Eder bittet zur Abstimmung die Radüberfahrt und die 30er Zone in der Brückenstraße mit der zuständigen Behörde zu besprechen.

Offene Abstimmung (sieben anwesend – GV Stefanie Brandstätter nicht im Sitzungszimmer): wird einstimmig beschlossen

Ing. Roland Fersterer, MSc erklärt anhand der Folien den Punkt 6: Gehsteigvorziehung T&T Hinterholzer und Sparkasse. „Wir haben dies im politischen Begleitgremium bereits besprochen, wichtiger war hierbei der Übergang südlich der Kirche. Vom Hinterholzer in den Stadtpark. Aber in weiterer Folge von der Sparkasse in den Stadtpark. Ich habe bereits ein Gespräch mit Herrn Ing. Werner Mayr von der Landesstraßenverwaltung geführt. Weil die Bitte aus dem politischen Begleitgremium gekommen ist, dies vorab abzuklären bzw. auch der Hinweis gekommen ist ob man dies nicht als temporäre Maßnahme ausführen könnte. Analog zum Kreisverkehr Max-Ott-Platz, welcher Baken und Kaltasphalt gestaltet worden ist. Dazu ist mir vom Ing. Mayr eine Absage erteilt worden. Grundsätzlich steht die Landesstraßenverwaltung einer Gehsteigvorziehung offen gegenüber. Er appelliert, dies ist auch in unserem Sinne, eine saubere, fundierte Lösung anzustreben.“

6 Gehsteigvorziehung T&T Hinterholzer bzw. Sparkasse



1. Vizebürgermeisterin Carola Schößwender ergänzt: „Diese Gehsteigvorziehungen sind mir persönlich ein besonders großes Anliegen. Die Verkehrszählungen und Erhebungen der Firma Rosinak & Partner haben eindeutig aufgezeigt, dass dies sehr gefährliche Überquerungen für Fußgänger sind. Vor allem der Schutzweg beim Hinterholzer, weil wenn man mit dem Auto nach Oberndorf einfährt, in der Kurve und durch die parkenden Autos den Fußgänger erst sieht, wenn er bereits in der Mitte der Fahrbahn ankommt. Wir haben dort sehr viele Schulkinder, die queren in der Früh, wir haben dort sogar einen Pedibus der vorne beim Hinterholzer quert. Für mich ist dies ein riesen Anliegen, das wir das umsetzen. Die Idee mit dem Max-Ott-Platz ist dem Kostenfaktor geschuldet gewesen. Weil dies eine günstigere, schnellere Maßnahme gewesen wäre. Wenn es zu einer Ablehnung beim Land kommen würde, dann bitte ich euch das wir wirklich das Geld in die Hand nehmen, zur Sicherheit unserer Fußgänger und zur Sicherheit unserer Kinder.“

GV Mag. Peter Weissenböck fügt hinzu: „Ich möchte ergänzen auch dies ist eine förderfähige Maßnahme, wenn man sie bis 29.02.2024 einreicht.“

Bürgermeister Ing. Georg Djundja ergänzt: „Wir haben ja bereits kostentechnisch eine Grobschätzung eingeholt, da kommen wir auf?“

Ing. Roland Fersterer, MSc sagt: „Ich möchte es nochmal betonen es handelt sich um eine Grobkostenschätzung von Dipl.-Ing. Stephan Kettl. Dabei kommt er auf ca. 45.000 € für beide Vorziehungen inklusive Planung, Bauaufsicht und Ausführung bzw. Umsetzung.“

GV Mag. Peter Weissenböck bringt ein: „Die Fördersumme ist gestaffelt.“

Bürgermeister Ing. Georg Djundja sagt: „Heuer können wir es nicht mehr umsetzen, aber wir können es uns mit in die Budgetgespräche im Herbst für das Jahr 2024 nehmen.“

1. Vizebürgermeisterin Carola Schößwender bringt ein: „Wenn ich es richtig in Erinnerung habe, von der letzten Gemeindevertretungssitzung, sind noch um die 50.000 € KIP über, die wir noch nicht beschlossen haben. Ich weiß nicht ob bereits Ideen des Bürgermeisters vor-

liegen? Wir haben noch nicht darüber geredet. Aber wenn man sagt, dies ist auch bei der Firma Rosinak & Partner rausgekommen, dass es vor allem beim Hinterholzer noch gefährlicher ist als wie bei der Sparkasse – die Sparkasse ist besser einsehbar auch weil dort schon eine Sperrfläche ist, d.h. du siehst von beiden Seiten besser zu – dann wären dies die Hälfte von 45.000 € – die Hälfte aus dem KIP und dann kommt vielleicht noch die Förderung dazu. Also es könnte schon ein durchaus attraktives Projekt für uns sein.“

Obmann Ing. Josef Eder merkt an: „Es geht hierbei darum ob wir uns diese Ausführung grundsätzlich so vorstellen können. Meine Meinung ist, dass es einstimmige Meinung ist, dass dieses Konzept ein Erfolgskonzept sein kann bei diesen Kreuzungen.“

Obmann Ing. Josef Eder bittet zur Abstimmung dieses Konzept weiter zu verfolgen.

Offene Abstimmung (acht anwesend): wird einstimmig beschlossen

11. Allfälliges

Zum Tagesordnungspunkt Allfälliges wird nichts vorgebracht.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Obmann die Sitzung um 22.21 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Obmann:

gez. Juliane Ploderer, BSc eh.

gez. 2. Vizebürgermeister Ing. Josef Eder eh.